



**Bundesverband  
Forum selbstbestimmter Assistenz  
behinderter Menschen e.V.**

**+**



**Interessenvertretung  
Selbstbestimmt Leben in Deutsch-  
land e.V. - ISL e.V.**

**=**

## **Kampagne für ein bedarfsdeckendes, ein- kommens- und vermögensunabhängiges Teilhabesicherungsgesetz**



**„Der Staat muss  
fördern und darf  
nicht einschrän-  
ken. In diesem  
Sinne muss er  
Gärtner sein und  
nicht Zaun!“**

**Unsere Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel**

© Bundesregierung

**Bundeskanzlerin Angela Merkel  
am 20.05.2006 in der Süddeut-  
schen Zeitung**

## **Dokumentation des ersten Teiles der Kampagne**

**am 15. Mai 2009 der Beauftragten der Bundesregierung für die  
Belange von Menschen mit Behinderungen Karin Evers-Meyer in  
Mainz übergeben**



## Das finden Sie in dieser Kampagnen-Dokumentation:

Warum denn schon wieder eine Kampagne? (Vorwort Gerhard Bartz) .....	3
Auszug eines Interviews mit Elke Bartz (kurz vor ihrem Tod).....	5
Auszüge aus der UN-Behindertenkonvention .....	6
Forderung nach Einführung eines Gesetzes zur „Sozialen Teilhabe“ .....	8
Eine Zukunftsreise mit Ina .....	10
Ein paar Anmerkungen hierzu .....	12
Geschichten aus Absurdistan.....	13
Bedarfsermittlung.....	13
Bedarfsermittlung anno 2008 in Sachsen.....	14
26 Euro „Unterhalt“ .....	16
Das Verhältnis zur Mutter.....	16
Einkommens- und Vermögensanrechnung .....	17
Finanzkompetenz und Regiefähigkeit.....	18
Übernahme der Kosten für einen Rechtsstreit .....	19
Fragwürdige Pflegedienste.....	19
Übernahme der Kosten für Stellenanzeigen.....	20
Dumpinglöhne.....	20
Übernahme der Kosten für einen Steuerberater .....	21
Purer Unfug.....	22
Erfahrungen des Yael Elya Instituts, Bochum .....	22
Verbot der Ansparung für ein Eigenheim .....	24
Pinkeln während der Arbeit .....	25
Stimmen zur Kampagne .....	26
Vorliegende Unterstützungserklärungen: .....	27
Vereine und Verbände .....	27
Politikerinnen und Politiker .....	28
Unternehmen .....	28
Einzelpersonen .....	29

## Warum denn schon wieder eine Kampagne?

In Deutschland gilt nunmehr auch die UN-Behindertenrechts-Konvention (BRK). Im Bereich der Assistenz gibt es besonders eklatante Verstöße gegen die BRK. Einige davon - bei weitem jedoch nicht die gravierendsten - haben wir in dieser Dokumentation aufgelistet. Das konkrete Verhalten der Sozialverwaltungen war bereits in der Zeit vor der BRK mit den Beteuerungen aus den Reihen der Politik nicht vereinbar. Mit dem Zeitpunkt der Gültigkeit der BRK sind diese Schikanen nur noch als Skandal zu bezeichnen. Als Beleg dafür verweisen wir auf eine Gerichtsverhandlung, die dem Bestreben des Sozialhilfeträgers im schwarz/grün regierten Hamburg Einhalt gebieten soll. Der Sozialhilfeträger bezeichnet nämlich einen Heimaufenthalt als zumutbar und reduziert die Kostenerstattung für die Assistenz einer Frau auf die Höhe der Heimkosten. Der Artikel 19 der BRK wird damit ignoriert.

Lässt sich das Recht auf ein Leben mit Behinderung finanziell begrenzen? Verwaltungen und auch einige Politikerinnen und Politiker beantworten diese Fragen mit einem klaren Ja. Wie sonst ist zu erklären, dass behinderten Menschen mit Assistenzbedarf nur dann ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird, wenn sie sich an den Kosten hierfür „angemessen“ beteiligen. 90-jährigen Eltern werden 26 Euro „Unterhalt“ abgeknöpft, nur weil ihre Kinder im zarten Alter von 50 Jahren einen Autounfall und dadurch Assistenzbedarf haben. Behinderte Menschen mit Assistenzbedarf werden bei gleichem Einkommen gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen massiv in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gehindert. Sie finden keine Lebenspartner, weil diese doppelt in Mithaftung genommen werden: Zum einen verlangen die Sozialämter, dass sie in der Assistenz mit helfen, andererseits werden sie in die Bedarfsgemeinschaft „aufgenommen“ und müssen ihren „zumutbaren“ Eigenanteil entrichten. Dies wird sich ein Mensch dreimal überlegen.

Am Beispiel eines Mannes, der kürzlich seine Frau verloren hat, wird die Benachteiligung sehr deutlich: Der Mann verdiente deutlich mehr als die Frau, er zahlte monatlich ca. 1700 Euro als „zumutbaren Eigenanteil“ und zusätzlich das Haus ab. Nach dem Tod seiner Frau, der das Haus zur Hälfte gehörte, verlangt nun die Behörde von ihm zusätzlich 160.000 Euro als Sozialhilfe der letzten 10 Jahre von ihm zurück. Dass der ebenfalls behinderte Mann seit über einem halben Jahr auf die Erstattung seiner Assistenzkosten durch dieselbe Behörde wartet, sei nur am Rande erwähnt.

Unter Umständen setzt man auf Seiten von Politik und Verwaltung auf die Zeit. Bis der Rechtsweg in seiner vollen Länge durchlaufen wird, kann ein Jahrzehnt ins Land gehen. Dabei bleibt jedoch der Artikel 2 des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen außerhalb der Betrachtung. Für den Fall, dass eine Regierung sich weigert, die Gesetze der BRK anzupassen, können die Vereinten Nationen auch vor Ausschöpfung des Rechtsweges von den Missständen in unserem Land unterrichtet werden.

Wir leben in spannenden Zeiten. Vorausgesetzt, die Regierung nimmt ihre Unterschrift unter die BRK ernst, ist das Ende oft Jahrzehnte andauernder zermürender Auseinandersetzungen mit Sozialverwaltungen in Sicht. Es ist nun an uns, diese Forderung in die Realität umzusetzen. Lassen wir nicht locker, die BRK in allen Bereichen, auch in dem der Assistenz durchzusetzen.

Uwe Frevert  
ISL

Gerhard Bartz  
ForseeA

# „Seid wachsam, seid achtsam, sucht euch Freunde. Der Rest kommt von alleine.“

Interview, das Heike Zirden von der Aktion Mensch mit Elke Bartz kurz vor deren Tod geführt hat (Auszug)



**Heike Zirden:** Deine politische Arbeit hat in deinem Leben eine wichtige Rolle gespielt. Du bist ja nun schon sehr lange aktiv. Was sind aus deiner Sicht in dieser Zeit die größten Erfolge der Behindertenbewegung gewesen?

**Elke Bartz:** Erst einmal alles, was eine Bewusstseinsänderung bewirkt hat, zum Beispiel die Namensänderung von Aktion Sorgenkind zu Aktion Mensch. In politischer Hinsicht das Gleichstellungsgesetz und das SGB IX. Wobei mein Mann sehr zu Recht sagt: Während wir 2003 mit unheimlich vielen Veranstaltungen umjubelt wurden, haben die gleichzeitig im stillen Kämmerlein das SGB XII ausgeheckt, das ist eine der größten Schweinereien, die passieren konnten, weil das SGB XII so viele Kürzungen und Verschlechterungen für uns mit sich gebracht hat. Positiv sind die Gleichstellungsgesetze. **Und natürlich wünsche ich mir, dass die UN-Konvention ratifiziert wird! Wenn die so umgesetzt würde, wie sie sich liest, dann wäre das einfach fantastisch. Ich fürchte nur, dass das nicht oder wenigstens nicht so schnell passiert. Darin finden sich nämlich einige wunderbare Passagen, die dazu führen würden, dass ein halbes Jahr nach Inkrafttreten ungefähr die Hälfte aller Beamten eigentlich im Knast sitzen müsste, weil sie gegen das Gesetz verstoßen haben.**

**Heike Zirden:** Was sind für dich die wichtigsten Herausforderungen für die politische Behindertenbewegung in den nächsten Jahren?

**Elke Bartz:** Die Eingliederungshilfereform. (...) Ich habe einzelne Veranstaltungen, zum Beispiel vom Deutschen Verein besucht, die mir großen Anlass zur Sorge geben. Die Eingliederungshilfereform darf nicht dazu dienen, das Bedarfsdeckungsprinzip auszuhebeln. Ich befürchte, dass Leistungen generell pauschaliert werden, und dass es dann zu teils dramatischen Unterversorgungen kommen kann. Ich denke zwar, dass wir in dieser Legislaturperiode noch nicht in diese Probleme kommen, aber in der nächsten bestimmt. Ich weiß, die arbeiten still und heimlich schon alle daran, und wir werden sehr sehr wachsam sein müssen. Manchmal denke ich auch, ja, wir müssten wieder böser werden! Wir müssen einfach wieder viel lauter werden.

**Heike Zirden:** Was würdest du gerne denjenigen, die jetzt aktiv sind, mit auf den Weg geben für die Zeit, wenn du gestorben bist?

**Elke Bartz:** Dass sie wachsam sind, dass sie achtsam sind, dass sie sich Freunde und Partner suchen, mit denen sie zusammenarbeiten können, und dass es ihnen dabei nicht um Ruhm und Ehre geht, sondern schlicht und einfach um die Sache, und alles andere kommt dann von alleine.

# UN-Konvention (Auszug)

## Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Nachstehend haben wir aus vier Artikeln Auszüge herausgegriffen, von denen wir denken, dass diese unsere Arbeit in Zukunft stark beeinflussen und fördern werden. Es handelt sich hierbei um die Schattenübersetzung des Netzwerkes Artikel 3. Diese ist näher am gültigen Originaltext als die Übersetzung, die zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmt ist. Warum auch immer.

### Artikel 12 Gleiche Anerkennung vor dem Recht

(5) Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Artikels treffen die Vertragsstaaten alle geeigneten und wirksamen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht wie andere haben, Eigentum zu besitzen oder zu erben, ihre finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln und gleichen Zugang zu Bankdarlehen, Hypotheken und anderen Finanzkrediten zu haben, und gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen nicht willkürlich ihr Eigentum entzogen wird.

### Artikel 14 Freiheit und Sicherheit der Person

Die Vertragsstaaten gewährleisten,

- a) dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen das Recht auf Freiheit und Sicherheit ihrer Person genießen;
- b) dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Freiheit nicht rechtswidrig oder willkürlich entzogen wird, dass jede Freiheitsentziehung im Einklang mit dem Gesetz erfolgt und dass das Vorliegen einer Behinderung in keinem Fall eine Freiheitsentziehung rechtfertigt.

### Artikel 18 Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen auf Freizügigkeit, auf freie Wahl ihres Aufenthaltsorts und auf eine Staatsangehörigkeit, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a. Menschen mit Behinderungen das Recht haben, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben und ihre Staatsangehörigkeit zu wechseln, und dass ihnen diese nicht willkürlich oder aufgrund von Behinderung entzogen wird.

## **Artikel 19 Selbstbestimmt Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft**

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

## **Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

### **Artikel 2**

Der Ausschuss erklärt eine Mitteilung für unzulässig,

(...)

- d) wenn nicht alle zur Verfügung stehenden innerstaatlichen Rechtsbehelfe erschöpft worden sind. Dies gilt nicht, wenn das Verfahren bei der Anwendung solcher Rechtsbehelfe unangemessen lange dauert oder keine wirksame Abhilfe erwarten lässt; (...)

## Forderung nach Einführung eines Gesetzes zur „Sozialen Teilhabe“

Mit der Ratifizierung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Konvention) verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland die freie Wahl des Aufenthaltsortes und ein Leben in der Gemeinde zu garantieren, Maßnahmen zur Vermeidung von Aussonderung zu ergreifen und Ansprüche auf die erforderliche persönliche Assistenz vorzusehen. Das gegenwärtige Unterstützungssystem für Menschen mit Behinderung wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Dies wird auch von der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder (ASMK) so gesehen. Die ASMK kommt deshalb zu dem Ergebnis, dass die UN-Konvention eine Neuausrichtung der Eingliederungshilfe erfordert. Der von der ASMK geforderte Richtungswechsel in der Eingliederungshilfe von einer vorwiegend einrichtungszentrierten Hilfe zu einer personenzentrierten Hilfe weist in die richtige Richtung. Hier wird das Recht behinderter Menschen auf eine gleichberechtigte Teilhabe anerkannt und folgerichtig gefordert, dass Teilhabeleistungen nicht länger an die Wohnform gebunden sein dürfen, sondern sich vielmehr an den persönlichen Bedürfnissen und Entscheidungen der betroffenen Menschen orientieren müssen.

Um die Eingliederungshilfe im Sinne der UN-Konvention - wie auch von der ASMK gefordert - neu auszurichten, sind nach unserer Überzeugung eine ganze Reihe von strukturellen Veränderungen der Eingliederungshilfe notwendig:

**Wir fordern die Schaffung eines umfassenden Anspruchs auf „Soziale Teilhabe“, der die gegenwärtigen verstreuten Ansprüche auf Eingliederungshilfe, Pflege und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zusammenfasst.**

Das Gesetz zur „Sozialen Teilhabe“ soll zunächst die ambulanten Leistungen umfassen. Die stationäre Eingliederungshilfe verbleibt bei den Ländern bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern, solange die derzeitige Unterscheidung von ambulanten und stationären Unterstützungen weiter besteht.

### **Das Gesetz muss folgende Anforderungen erfüllen:**

- **Die Leistungen müssen einkommens- und vermögensunabhängig erbracht werden.** Nur so kann eine faktische Gleichstellung mit Nichtbehinderten hergestellt werden, da sie dem Ausgleich von Benachteiligungen dienen.

- **Soziale Teilhabe muss bedarfsgerecht erbracht werden.** Viele Ansprüche auf Teilhabe am Leben der Gesellschaft sind weder im Umfang noch in der Art der Leistung bestimmt und stellen nur Teilleistungen dar. Soziale Teilhabe muss aber behinderten Menschen die gleichen Lebenschancen eröffnen wie Nichtbehinderten.
- **Keine Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechtes.** Anstatt den Grundsatz „ambulant vor stationär“ unter den Kostenvorbehalt zu stellen und das Wahlrecht auf „angemessene Wünsche“ zu beschränken, müssen – wie in § 9 SGB IX vorgesehen – die „berechtigten Wünsche“ behinderter Menschen berücksichtigt werden.

#### **Das Gesetz zur „Sozialen Teilhabe“ umfasst folgende Leistungen:**

- **Umfassender Anspruch auf „Persönliche Assistenz“.** In dieser Regelung werden Leistungen der Pflege und Betreuung, der häuslichen Krankenpflege, der Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsassistenz, der Kindergarten- und Schulassistenz, der Elternassistenz, der Freizeitbegleitung, der Kommunikationsassistenz, der Mobilitätsassistenz und der Urlaubassistenz als umfassender und einheitlicher Anspruch gewährt.
- **Ein nach nachvollziehbaren Kriterien gestaffeltes Teilhabegeld.** Es ersetzt die Landesregelungen zum Landespflege-, Blinden-, Gehörlosen- und Sehbehindertengeld und wird nicht auf Leistungen für Persönliche Assistenz angerechnet.
- **Umfassende Regelungen zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum.** Damit werden bisherige Ansprüche auf Anpassung, Umgestaltung und Beschaffung einer behindertengerechten Wohnung erweitert.

#### **Der Anspruch auf „Soziale Teilhabe“ wird abschließend im SGB IX geregelt.**

Die Leistungen zur „Sozialen Teilhabe“ ergänzen die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur beruflichen Teilhabe sowie die unterhaltssichernden und ergänzenden Leistungen und ersetzen die bisherigen Regelungen der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch einen umfassenden Anspruch im SGB IX.

Ein solches Gesetz zur „Sozialen Teilhabe“ ermöglicht den Paradigmenwechsel von der Fürsorgepolitik zu einem emanzipatorischen und bürgerrechtlichen Ansatz in der deutschen und internationalen Behindertenpolitik im Bereich des Leistungsrechtes.

Wir fordern die Bundesregierung auf, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen.

## Eine Zukunftsreise mit Ina



"Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Ein Schatz den es zu heben gilt" war das Motto des diesjährigen Januargesprächs der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen. In ihrem Grußwort erläuterte Sozialministerin Malu Dreyer, wie die Zukunft auf Grundlage der UN-Konvention aussehen kann:

Meine sehr geehrten Herren und Damen,

um zu verdeutlichen, welches Potential in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steckt, möchte ich Sie gerne auf eine Zeitreise in die Zukunft einladen. Diese Zeitreise beginnt am 5. Mai 2009. Kurz nachdem Deutschland als sechzigster Staat die Ratifizierungsurkunde zum Beitritt zur UN-Behindertenrechtskonvention bei den Vereinten Nationen in New York hinterlegt hat.

An diesem 5. Mai wird in einer rheinland-pfälzischen Kleinstadt ein Mädchen mit Namen Ina geboren. Ina hat durch Sauerstoffmangel bei der Geburt Einschränkungen in der Motorik und Wahrnehmung. Für ihre Eltern ist diese Diagnose zunächst ein Schock. Aber wie alle Eltern lieben sie ihr Kind. Sie möchten Ina alle Chancen geben und alles unternehmen, damit sie einen optimalen Start in ein glückliches und erfülltes Leben hat.

Ermutigt hat sie dabei der Kontakt zu anderen Müttern und Vätern, die ebenfalls Kinder mit Behinderungen haben. Die Kinderklinik und die Kinderärztin hatten sie auf die in der Region tätigen Selbsthilfegruppen hingewiesen. Die anderen Eltern, mit denen Inas Mutter und Vater gesprochen haben, berichten, wie ein Alltag funktionieren kann, der zunächst fremd und nicht vorzustellen ist. Welche Sorgen eine Rolle spielen und welche Freude sie durch und mit ihren Kindern gewinnen.

Damit Ina so gut wie möglich mit ihren Beeinträchtigungen zurechtkommt, wendet sich die Familie an das Frühförderzentrum in der Kreisstadt. Dort bekommt sie wichtige Hinweise und Empfehlungen, welche Therapiemöglichkeiten es für Ina gibt, die ihr helfen, aber sie nicht überfordern. Gemeinsam mit einer physiotherapeutischen und ergotherapeutischen Praxis im gleichen Ort wird regelmäßig die notwendige Therapie umgesetzt. Selbstverständlich hat sich die Kinderärztin von Ina alle notwendigen Informationen für eine entsprechende Begleitung beschafft und unterstützt die Familie.

Im Alter von zwei Jahren kommt Ina in den regulären Kindergarten in ihrer Nachbarschaft. Für ihre Eltern war schnell klar, dass Ina mit den Nachbarskindern zusammen die gleiche Kita und Schule besuchen soll. Alle notwendige Unterstützung wurde in einem Teilhabeplan berücksichtigt und in einer gemeinsamen Besprechung mit der Verwaltung der Kommune abgestimmt.

Die Teilhabekonferenz wurde von Inas Eltern als sehr unterstützend und kompetent erlebt. Frühere Streitigkeiten über Zuständigkeiten und Kostenerstattungen gehören der Vergangenheit an, seitdem im Jahr 2010 die Eingliederungshilfe so weiter entwickelt wurde, dass die Teilhabeleistungen für behinderte Menschen individuell ausgerichtet und für alle Leistungsträger einheitlich geregelt sind.

Einige Zeit später wird auch die ursprüngliche Idee des Sozialgesetzbuch Neun konsequent umgesetzt, in dem eine gemeinsame Teilhabeagentur geschaffen wird, die für alle behinderten

Menschen in allen Lebenslagen zuständig ist und kompetente Unterstützung bietet. Das ist ein richtiger Fortschritt, der von den Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen sehr positiv aufgenommen wird.

Zur Unterstützung ihrer Mobilität nutzt Ina mittlerweile einen Rollstuhl, mit dem sie durch die barrierefreie Kita tobt. Für sie und die anderen Kindergartenkinder spielt ihre Behinderung keine große Rolle. Sie ist so, wie sie ist. Manches macht sie anders. Aber das fällt den Kindern gar nicht richtig auf. Sie sind es alle von Anfang an gewohnt.

Der 7. September 2015 ist ein großer Tag für Ina. An diesem Tag wird sie in die Schwerpunktschule ihres Ortes eingeschult. Darauf hat sie sich mit ihren Freundinnen und Freunden, die die gleiche Schule besuchen, schon lange gefreut. Ihr Klassenlehrer ist auf einen differenzierten Unterricht mit individuellen Lernplänen bestens eingerichtet. In der aktuellen Teilhabekonferenz wurde die notwendige Unterstützung durch Förderpädagogische Zusatzstunden und Integrationshelfer geregelt.

Einbeziehende Schwerpunktschulen sind mittlerweile der Regelfall geworden, nachdem die Vielzahl von Förderschularten, die es am Anfang des Jahrtausends noch gegeben hat, nahezu vollständig in das Regelschulsystem integriert wurden.

Als Teenagerin macht Ina eine schwere Zeit durch. Die Mädchen in ihrer Klasse vergnügen sich schon mit den Jungs, teilweise auch mit anderen Mädchen, beim Grooven im Jugendzentrum. Obwohl sie sich dort überall barrierefrei bewegen und so am Programm teilnehmen kann, spürt sie ihre Beeinträchtigungen. Sie ist traurig und manchmal unglaublich wütend. Darüber kann sie mit anderen behinderten Mädchen in der vom Mädchenzentrum und vom örtlichen Behindertenselbsthilfeverein eingerichteten Freizeit- und Quasselgruppe reden. Das hilft ihr, macht sie stark und selbstbewusster.

Sie merkt, dass sie mit ihrer Behinderung anders ist, manchmal nicht so schnell mitkommt wie die schnell laufenden und schneller denkenden Mädchen in ihrem Alter. Aber sie spürt auch, wie wertvoll ihre andere Wahrnehmung der Dinge sein kann. Mit dem Gefühl, anders, wertvoll und liebenswert zu sein, stürzt sie sich in das Abenteuer der ersten großen Liebe ihrer Jugend.

Das Ende der Schulzeit kommt auch für Ina näher. Die Berufswahl wird durch Praktika erleichtert, bei der die Schule durch die Teilhabefachdienste (früher hießen sie Integrationsfachdienste) unterstützt wird. Ina kann sich lange nicht entscheiden, was sie nach der Schule machen soll. Ihre beste Freundin ist schon längst weiter. Sie will Ingenieurin für regenerative Energieanlagen werden. Und ihre zweitbeste Freundin hat so oft an ihrem Rollstuhl herumgeschraubt, dass Sie ihre Vorliebe für eine Ausbildung in Rehabilitations- und barrierefreier Systemtechnik entdeckt hat.

Eine persönliche Zukunftsplanung bringt schließlich den Durchbruch. Inas Traum ist es, Flugzeugpilotin zu werden. Daraus wird der Plan entwickelt, eine individuell ausgerichtete Ausbildung im Tourismusbereich anzugehen. So kommt sie mit vielen Menschen aus verschiedenen Ländern und Regionen zusammen. Das ist genau der Wunsch, den Ina mit der Idee des Fliegens durch die Welt verbindet. In der Nachbarstadt wird ein Unternehmen in der boomenden Nahtourismus- und Wellnessbranche gefunden, das Ina ein individuell passendes Ausbildungsangebot macht.

Ina bekommt jetzt ihr erstes persönliches Budget, das sie selbst verwalten darf und mit dem sie ihre Assistentinnen und Unterstützerinnen bezahlt. Darauf ist sie mächtig stolz und die Erfahrung gibt ihr einen wichtigen Rückhalt für das weitere private und berufliche Leben. Sie

lernt, wie sie die für ihre Bedürfnisse notwendigen Hilfen selbst bestimmt organisiert und wann sie dazu Unterstützung heranziehen muss.

Selbstverständlich hatten Inas Eltern große Sorgen, als ihr Kind dann von zu Hause auszog. Wird sie eigenständig zu Recht kommen? Inas Großeltern berichteten, dass es zu ihrer Zeit besondere Einrichtungen für behinderte Menschen gab, wie Werkstätten und Wohnheime, in denen die behinderten Menschen sicher versorgt waren. Für Inas Eltern war es aber eine seltsam fremde Vorstellung, dass behinderte Menschen zum Wohnen und zum Arbeiten in eigenen Gruppen zusammen gefasst werden.

Für sie ist die größte Sicherheit, dass Ina ein soziales Umfeld hat, in dem behinderte und nicht behinderte Menschen gleichermaßen zusammen leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Dadurch, dass Ina von Anfang an überall ganz selbstverständlich mit dabei und einbezogen war, hat sie alle Fertigkeiten lernen können, die sie für ihr selbst bestimmtes und glückliches Leben braucht.

Angekommen sind wir im Jahr 2031. Im diesem Jahr feiert die Weltgemeinschaft mit großen Festen das 25jährige Bestehen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung als einen Meilenstein für die Gestaltung einer offenen und menschlicheren Gesellschaft. Ina ist jetzt 22. Sie fühlt sich wohl in ihrem Beruf, in dem sie eine dauerhafte Perspektive hat, heiratet irgendwann und wird Mutter.

Soweit ein kurzer Ausflug in die Zukunft. Mit Ihrer eigenen Phantasie können Sie sich den weiteren Lebensweg von Ina als junger, selbstbewusster Frau mit Behinderung ausmalen. Ein Lebensweg, der deutlich macht, welche Potentiale die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat.

## **Ein paar Anmerkungen hierzu von ForseA:**

Eine schöne Rede, allerdings mit Schönheitsfehlern: Wir kennen sehr viele Menschen, die allen schon beim Wort „Hilfeplankonferenz“ Schweißausbrüche bekommen. Denn hier hat der behinderte Mensch es mit der gesamten Macht und sehr oft auch der Inkompetenz der Behörden zu tun. Warum bekommt ein behinderter Mensch mit Assistenzbedarf nicht die Chance, selbst zu ermitteln, wie viel Hilfe er braucht? Entgegen der unter den Kostenträgern weit verbreiteten Ansicht ist es ausgesprochen selten ein Vergnügen, ständig von Assistenten oder Assistentinnen umgeben zu sein, seien sie auch noch so nett. Wenn sie zu nett sind, macht das jedoch auch kein Vergnügen, denn dann muss man sich verstecken und gut tarnen. Hier beginnt nämlich der zweite Schönheitsfehler: Ina heiratet. Hat sie tatsächlich einen Dummen gefunden, der sich für die Dauer der Beziehung wirtschaftlich auf Sozialhilfeniveau herunter begibt? Der nie auf eine Anschaffung sparen kann? Hier gleitet die Fiktion in ein Märchen ab. Schade auch, dass Frau Ministerin Dreyer auch kein Wort darüber verliert, dass das Budget keineswegs in der benötigten Höhe ausgezahlt wird, sondern aufgrund der guten Ausbildung mit einem hohen „zumutbaren“ Eigenanteil belastet wird. Hier greift wieder der alte Gedanke, dass jeder zunächst mal selbst Schuld hat, dass er mit Behinderung lebt. Ehe die Gesellschaft hier zuschießt, muss erst mal die eigene „Bedürftigkeit“ nachgewiesen werden. Wir denken, dass Ina sich die Geschichte mit Kinder kriegen reiflich überlegen wird. Denn erstens werden diese bei der Assistenz und deren Finanzierung mit herangezogen und zweitens kann sie ihnen später nichts vererben, da auch hier das Sozialamt zuschlägt.

Diese Geschichte hat nur dann eine Chance, wahr zu werden, sobald unser Teilhabesicherungsgesetz in Kraft ist.



## **Geschichten aus Absurdistan**

### **Eine „Fall“-Sammlung aus dem Deutschland unserer Tage**

**Wir denken, dass manche Leistungsträger selbst die besten Argumente für ein Leistungsgesetz in Sachen Assistenz liefern. Da ist kein Argument zu abstrus, um nicht gegen antragstellende behinderte Menschen ins Feld geführt zu werden.**

**Das Vorgehen gegen assistenznehmende Menschen zeigt oft Züge einer planmäßigen strukturellen Gewalt. Es ist davon auszugehen, dass diese Vorgehensweise den Sachbearbeitern an manchen Schulen im Rahmen ihrer Ausbildung beigebracht**

**wird.**

**Die nachstehende Sammlung erhebt nicht den Anspruch, vollständig zu sein. Sie soll lediglich aufzeigen, dass zwischen dem, was uns die Politiker in Sonntagsreden erzählen und den Zuständen bei uns an der Basis meilenweite Unterschiede bestehen. Vielleicht erreicht man Berlin irgendwann nicht mehr per Auto, irgendwann muss es wohl ein Raumschiff sein.**

#### **Bedarfsermittlung**

Stimmt: Es gibt sehr viele Menschen mit Behinderung, die keine 24-Stunden-Assistenz benötigen. Und die beantragen sie in der Regel dann auch nicht, denn die Assistentinnen und Assistenten – mögen sie auch noch so nett sein – sind "Fremdkörper", die man ständig notgedrungen in die eigene Privat- und Intimsphäre eindringen lassen muss.

Es stimmt auch, dass an so gut wie keinem behinderten Menschen 24 Stunden täglich "herumgepflegt" wird. Und dennoch kann es notwendig sein, dass je nach Schwere der Behinderung Assistenzpersonen rund um die Uhr anwesend sein müssen, weil der Bedarf unplanbar jederzeit anfallen kann. Und außerdem sind auch behinderte Menschen 24 Stunden täglich soziale Wesen mit Bedürfnissen, die über die körperliche Versorgung hinausgehen.

Um diesen umfassenden Bedarf nicht attestieren zu müssen, zerlegt die Pflegeversicherung den Assistenzbedarf eines Menschen auf einzelne Verrichtungen und addiert die Einzelzeiten zu einem angeblichen Gesamtbedarf. Obwohl die Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen es besser wissen, teilen sie diesen angeblichen Gesamtbedarf den Leistungsträgern mit, die in der Folge ihrerseits Leistungen auf die entsprechende Summe deckeln.

Allerdings hat die Evolution noch keine Menschen, weder behinderte Assistenznehmerinnen und -nehmer noch Assistentinnen und Assistenten mit "Stand-by-Schalter" hervorgebracht. Auch die Zeit zwischen den einzelnen Verrichtungen leben AssistenznehmerInnen und AssistenzgeberInnen. Es ist wohl keiner Assistenzperson zuzumuten, wegen einer Viertelstunde nach Hause zu gehen oder diese Zeit unbezahlt beim behinderten Menschen zu bleiben und darauf zu warten, dass der nächste Einsatz erfolgt. Was würde wohl der Fahrer des Ministers

sagen, der seinen Chef zu einer Sitzung fährt, dort drei Stunden warten muss und diese Zeit nicht als Arbeitszeit angerechnet bekommt? Und was der Sachbearbeiter des Sozialhilfeträgers, der eine halbe Stunde vor dem Gerichtstermin bereits beim Sozialgericht eintrifft und mit der Wartezeit eventuelle Überstunden "abfeiern" muss?

Jede Betrachtungsweise, die nur auf Satt und Sauber schaut, dient ausschließlich der Kosteneinsparung zu Lasten eines menschenwürdigen Daseins des behinderten Antragstellers.

Barbara Windbergs von WüSL e.V. hat einmal treffend formuliert:

"Assistenz bedeutet für uns

- auf die Toilette zu können, wenn man den Drang verspürt, nicht eine oder zwei Stunden später - und das auch nachts
- essen und trinken zu können, wenn man Hunger oder Durst hat oder wenn es aus gesundheitlichen Gründen regelmäßig erforderlich ist
- sich hinlegen bzw. aufstehen zu können, wenn man müde oder erschöpft ist
- nachts gedreht zu werden, wenn man Schmerzen hat und nicht etwa nach einem festgelegten Plan
- die Nase putzen zu können, wenn es nötig ist, auch alle drei Minuten, wenn man Schnupfen hat
- sich zu kratzen, wenn es juckt
- die Wohnung verlassen zu können, zum Einkaufen, zum Arzt- oder Therapiebesuch, zu beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeit, zu Behördengängen, zum Spazieren gehen, zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft, zum Besuch von Verwandten und Freunden und zur Gestaltung der Freizeit.

Assistenz bedeutet also, gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können, wie es für jeden nicht behinderten Menschen selbstverständlich ist."

Diese Assistenz zu erschweren oder gar zu verhindern, steht im krassen Gegensatz zu all den schönen Worten, die uns aus der Politik erreichen.

## **Bedarfsermittlung anno 2008 in Sachsen**

Hier wird im Folgenden ein Budgetverfahren geschildert, wie es anno 2008 (!) in Sachsen noch vorkommt

von Jens Merkel

Im Frühjahr des Jahres 2008 hörte eine Frau aus Sachsen etwas von einem Persönlichen Budget. Sie dachte sich gleich: „Jetzt kann ich vielleicht wieder ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden führen und muss nicht immer einen Nachbarn oder gar eine mir wildfremde Person anbetteln.“ Also rief sie einen Menschen an, der sich zumindest etwas mit dem Thema Persönliches Budget auskennt. Die zwei setzten sich zusammen und sprachen im Groben über ihren Bedarf. Welche Zeit benötigt sie für Pflege, welche Zeit für Hauswirtschaft und was der Frau sehr wichtig war, welche Möglichkeiten bestehen für sie, wieder mehr am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Der Budgetberater nimmt ihre Wünsche auf und errechnet dazu an Hand von einem von der Frau geführtem Pflagebuch und den wirklichen Bedarfen bei der Pflege der Frau eine Kalkulation für einen Antrag auf ein persönliches Budget bei dem Sozialamt der zukünftigen Budgetnehmerin.

Diesen Antrag erhält das Sozialamt zusammen mit der vorläufigen Kalkulation Anfang Mai diesen Jahres.

Nach mehreren Schriftwechseln zwischen zukünftiger Budgetnehmerin und dem Sozialamt kommt es nach sage und schreibe einem halben Jahr zu einer ersten "Budgetkonferenz". Daran beteiligt sind die künftige Budgetnehmerin, ihre Betreuerin, der Budgetberater sowie zwei Sachbearbeiterinnen des Beauftragten (Sozialamt). Als erstes gibt es eine kurze Vorstellungsrunde und danach geht es zur Sache. Die Budgetnehmerin wird als erstes gefragt, weshalb sie einen Antrag auf ein Persönliches Budget gestellt hat. Dieses erläutert sie nochmals. Jetzt macht eine der beiden Sachbearbeiterinnen Ausführungen zum reinen Pflegebedarf und liest in diesem Zusammenhang ein Schreiben der Pflegekasse vor, in dem es unter anderem sinngemäß heißt: „Die Budgetnehmerin kann sich bei ihr festgestellte Pflegebedarfe über Sachleistungen bei Pflegediensten über ein Budget einkaufen. Das muss allerdings über Gutscheine erfolgen.“ (§ 66 (4) SGB XII: Stellen die Pflegebedürftigen ihre Pflege durch von ihnen beschäftigte besondere Pflegekräfte sicher, können sie nicht auf die Inanspruchnahme von Sachleistungen nach dem Elften Buch verwiesen werden. In diesen Fällen ist ein nach dem Elften Buch geleistetes Pflegegeld vorrangig auf die Leistung nach § 65 Abs. 1 anzurechnen.) Aber genau dieses will die Frau nicht. Sie möchte sich lieber eigene Assistenten einstellen und damit ihre Pflege und sonstigen Bedarfe sicherstellen. Auf Nachfrage des Budgetberaters, wie es mit der Bedarfsfeststellung für die gesamten Leistungen aussieht, antwortet die Sachbearbeiterin: „Erst die Pflege und da ist der Bedarf festgestellt, nämlich durch den MdK. Dieses Gutachten zählt für uns als Sozialamt. Wir haben hier auch keinen Spielraum, denn der Amtsarzt als 'hauseigener' Gutachter lehnt eigene Gutachten seit neuestem ab und verweist auf die entsprechenden MdK-Gutachten“. Auch wenn das SGB XII im Gegensatz zur Pflegeversicherung im SGB XI bedarfsdeckend sein soll und die Frau natürlich Leistungen nach SGB XII beantragt hat, verweisen die Sachbearbeiterinnen des Sozialamtes immer wieder nur auf das MdK-Gutachten.

Nun wird schließlich auf Drängen des Budgetberaters versucht, den Bedarf für Teilhabeleistungen anhand des Pflegetagebuches festzustellen. Aber leider bleibt es bei dem Versuch. Die Frau muss als erstes genauestens erläutern, an wie viel und welchen Veranstaltungen sie in welchem Zeitraum teilnehmen möchte. Dieses tut sie auch nach besten Wissen und Gewissen. Da wäre einmal in der Woche der Gottesdienst, einmal die Woche eine andere Veranstaltung, wie z.B. Kino oder Theater. Diese werden von den Sachbearbeiterinnen mit genauen Zeitvorgaben akzeptiert. Auch kleine Termine werden abgehakt. Erste Probleme kommen beim Einkaufen auf. Diese Zeiten sind in den 45 Minuten tägliche Hauswirtschaft mit enthalten, die über die Pflegeversicherung finanziert werden. Punkt, Aus und Schluss. Ein nächstes Problem taucht mit den benötigten Bedarfen bei Arztbesuchen auf. Hier schiebt das Sozialamt der Krankenkasse den „Schwarzen Peter“ zu. Also muss die Budgetnehmerin nochmals ein Schriftstück aufsetzen, in dem sie erläutert, wie viel Zeit sie für welche Arztbesuche benötigt. Der Beauftragte (Sozialamt) wird die Krankenkasse um eine Stellungnahme bitten.

Wenn für die Krankenkasse die eigentlichen Pflichtleistungen nicht budgetfähig sind, solle die Frau sich doch die Ärzte nach Hause holen lassen. Auf die Bemerkung der Frau, ob ein Zahnarzt evtl. mit einer Bohrmaschine kommen soll, kommt von Seiten des Sozialamtes nur ein Achselzucken. Aber zurück zu den Teilhabeleistungen! Auf Nachfragen der Betroffenen, was denn mit den Bedürfnissen und damit Bedarfen nach Begleitung beim Spaziergehen, bei Einkaufsbummeln und ähnlichen Dingen ist, kam vom Beauftragten die Antwort: „Spaziergehen und Einkaufsbummel sind NICHT Bestandteile von Teilhabe an der Gemeinschaft.“

Dazu zitieren sie den § 58 SGB IX, in dem „nur“ Hilfen zur Förderung der Begegnung und des Umgangs mit nichtbehinderten Menschen und Hilfen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung oder kulturellen Zwecken dienen, vorgesehen sind.

Also wenn man hier genau nach dem Gesetzestext geht, darf sich diese Frau eigentlich nur noch die Begleitung zur Förderung der Begegnung mit NICHTBEHINDERTEN Menschen genehmigen lassen und die Begegnung mit BEHINDERTEN Menschen, vielleicht in einer ihrer Selbsthilfegruppen, ist demnächst gestrichen. Was für ein Hohn, aber nach Gesetz!

Aber noch mal zurück zur Bedarfsermittlung. Nach einer ca. 2 1/2-stündigen für alle anstrenghende Zusammenkunft steht auf dem Papier nach wie vor nur der festgestellte Pflege- und Hauswirtschaftsbedarf gemäß MDK-Gutachten. Hinzu kommt ein noch nicht zusammerechneter „Bedarf“ für Teilhabe, der nicht wirklich den wahren Bedarf einer Frau aufzeigt, die sich vor einem halben Jahr schon gefreut hat, endlich wieder einfach nur IHR Leben zu leben. Aber die Frau hat trotz aller Schwierigkeiten angekündigt, gemeinsam mit dem Budgetberater sich IHRE Rechte zu erkämpfen. Dass ihr WIRKLICHER Bedarf in der Zielvereinbarung steht, wird leider erst Wahrheit werden, wenn das zuständige Sozialamt das Leben mit Persönlicher Assistenz als Menschenrecht anerkennt, was bereits jetzt möglich und notwendig ist und darüber hinaus, wenn es uns allen gelungen ist, ein wirkliches BEDARFSDECKENDES ASSISTENZ- UND TEILHABEGESETZ durchzusetzen, das seinen Namen auch verdient.

## **26 Euro „Unterhalt“**

Im Alter von nahezu 90 Jahren werden Eltern in Süddeutschland gezwungen, monatlich 26 Euro Unterhalt an ihre, zwischenzeitlich auch schon an der Grenze zum Rentenalter lebenden, behinderten und auf finanzielle Hilfe zur Pflege angewiesenen Kinder zu zahlen. Zweckmäßigerweise wird diese „Forderung“ der Kinder gleich an das Sozialamt abgetreten. Im Gegensatz zu Grundsicherung beziehenden Kindern (hier gibt es für die Eltern einen Freibetrag von 100.000 € [§ 43 SGB XII]) werden die Eltern von „Kindern“, die Hilfe zur Pflege beziehen, nur dann verschont, wenn sie dadurch selbst zu Hilfeempfängern werden (§ 94 SGB XII). Dies bedeutet, dass die Eltern genauso wie ihre Kinder ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse offen legen müssen. Was dies für die innerfamiliären Beziehungen bedeutet, können viele Nichtbetroffene kaum nachvollziehen. Manche Eltern waren jahrzehntelang mit den Folgen der Behinderung ihrer Kinder belastet und werden nunmehr mit 26 € monatlich (bei Geschiedenen jeweils 13 €) belastet.

Am Unterschied der Behandlung zwischen Grundsicherung und Pflege wird es wieder mal besonders deutlich: Behinderung ist ein strafenswürdiger Zustand und Eltern werden in Mithaftung genommen.

## **Das Verhältnis zur Mutter**

Damit die Stadt Halle die Zumutbarkeit einer Heimunterbringung einer behinderten Mitbürgerin prüfen kann, bittet sie diese unter anderem um die Beantwortung folgender Punkte:

- Detaillierte Angaben über die Intensität der familiären Beziehung zur Mutter.
- Um prüfen zu können, inwiefern durch eine Einrichtungsunterbringung der Verlust wichtiger sozialer Bindungen zu befürchten ist, soll sie eine aussagefähige Darstellung der konkreten Kontakte liefern.

- Da eine Fahrtzeit von etwa 1,5 Stunden Entfernung (vom ins Auge gefassten „Heim“ Oehrenfeld/Harz, Darlingerode nach Halle) der Pflege des Freundes- und Bekanntenkreises sowie mit der Mutter nach Meinung der Behörde nicht entgegenstehen dürfte, bittet die Stadt Halle ggf. Gründe vorzutragen, die gegen die Heimaufnahme sprechen könnten.

Über diese Punkte sind auch Nachweise beizufügen!

Die Intensität der Beziehung zur Mutter lässt sich wohl dadurch dokumentieren, dass man bei einer Umarmung zwischen Beiden zwei Blatt Papier mit dazwischengelegtem Blaupapier einklemmt!?

Nein, wir wollen nicht polemisch werden! Doch, wer hat schon mal die Intensität zu seinen Eltern beschreiben oder seine Kontakte zu anderen Menschen auflisten müssen? Für letzteres empfiehlt es sich, das örtliche Telefonbuch einzureichen und ggf. ein paar Namen zu streichen.

Erst im Januar 2008 wurde die Stadt Halle im Wege einer einstweiligen Anordnung verpflichtet, die Kosten für das Arbeitgebermodell der oben genannten behinderten Frau zu erstatten. Noch vor der endgültigen Entscheidung des Gerichtes wurde hier versucht, Fakten zu schaffen und diese ins "Heim" zu zwingen.

Dabei ist gegen den Willen des behinderten Menschen kein "Heim"-Aufenthalt zumutbar! Hierzu bedarf es keiner Fragebögen.

Sachsen-Anhalt ist auf dem besten Weg, sich zu einem No-Go-Area für freilebende assistenzabhängige Menschen zu entwickeln. Ehe sich andere Bundesländer das als Beispiel nehmen, muss energisch diesem Angriff auf die Menschenrechte entgegengewirkt werden.

Übrigens: Die Sozialagentur Halle hat dieses "Heim" in Darlingerode in der Vergangenheit bereits mehreren anderen behinderten Menschen "wie Sauerbier angeboten". Da es immer noch nicht überfüllt zu sein scheint, waren die Vermittlungserfolge glücklicherweise wohl nicht allzu groß. Ob oder welche Beziehungen zwischen "Heim"-träger und Sozialagentur bestehen, wissen wir (noch) nicht.

## **Einkommens- und Vermögensanrechnung**

Von Willy Brandt, dem großen Sozialdemokraten, wird folgender Satz überliefert:

### **"Fortschreibung der Vergangenheit ergibt noch keine Zukunft"**

Trotz aller Reformen der Vergangenheit hat sich die finanzielle Situation behinderter Menschen mit Assistenzbedarf nicht verbessert, bei vielen sogar verschlechtert. Während im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 allorts Festreden geschwungen wurden, bastelte die Rot/Grüne Koalition am neuen SGB XII, das das bis dahin geltende Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ersetzte. Das SGB XII, seit dem 1. Januar 2005 geltend, brachte zumindest im Bereich Einkommens- und Vermögensanrechnung für viele Menschen Verschlechterungen mit sich. Im Einkommensbereich gab es für wenige Menschen Verbesserungen, für viele andere jedoch Verschlechterungen. Die Vermögensfreibeträge wurden für alle drastisch reduziert.

Wie soll sich ein Mensch wirtschaftlich entwickeln können, wenn sein "Vermögen", sobald es 2600 € (plus 256,- € für jede Person, der überwiegend Unterhalt gewährt wird) übersteigt, sofort für die eigene Assistenz eingesetzt werden muss?

Vor dem Sozialgericht Heilbronn erstritt eine behinderte Arbeitgeberin eine Erweiterung der Nichtanrechnung des Einkommens von 60 auf 75 % (so, wie es nach § 87 SGB XII möglich ist). Dies veranlasste die Vertreterin des Leistungsträgers zu der Aussage "Was wir nicht über das Einkommen kriegen, holen wir uns halt über das Vermögen".

Andere Leistungsträger versuchen, assistenzabhängige Menschen zu veranlassen, ihr Auto zu verkaufen, obwohl dann die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nicht mehr gewährleistet ist. Diesen Versuch starten sie selbst, wenn das Auto mit öffentlichen Geldern gefördert wurde.

Die Einkommens- und Vermögensanrechnung trägt wesentlich mit dazu bei, dass Menschen mit Assistenzbedarf ihr Leben lang alleine – ohne Partnerin bzw. Partner - bleiben. Welcher nicht behinderte Mensch lässt sich auf eine Beziehung mit einem Behinderten ein, wenn er weiß, dass er – nebst Kindern - beim Assistenzbedarf der behinderten Partnerin bzw. des Partners den Rest seines Lebens in finanzielle Geiselschaft genommen wird?

Wir kennen viele Beziehungen, die nicht zuletzt daran zugrunde gingen. In Süddeutschland wurde trotz bereits versandter Einladungen eine Hochzeit nach Warnungen aus dem Bekanntenkreis wieder abgesagt. Der Bräutigam wollte nicht, dass sich die Braut wegen seines Assistenzbedarfes von "Amts wegen" arm machen lassen musste.

Neben der Zumutbarkeitsprüfung einer Heimunterbringung und der Bedarfsermittlung zeigt sich auch in der Einkommens- und Vermögensanrechnung die ganze Brutalität, zu der die Verwaltung fähig ist. Diese unterscheidet sich eklatant von den schönen Reden, die uns aus der Politik entgegönen. Wir hoffen, dass sie nicht wissen, was sie tun. Denn das Andere wäre noch schlimmer!

Wir fordern, dass Chancengleichheit durch einkommens- und vermögensunabhängige Nachteilsausgleiche endlich auch im wirtschaftlichen Bereich gewährt wird!

## **Finanzkompetenz und Regiefähigkeit**

Bekanntermaßen ist das Persönliche Budget seit dem 1. Januar 2008 eine Soll- oder Regelleistung. Mit dem Hinweis darauf, dass es bis dahin nur eine Kann-Leistung war, haben viele Kostenträger bis zum 31. Dezember 2007 die Bewilligung von Persönlichen Budgets herausgezögert. Die Praxis zeigt, dass durch diese Verweigerungshaltung die Chance vertan wurde, während der Modellphase den Umgang mit Persönlichen Budgets zu üben und zu erlernen.

Jetzt erreichen uns immer mehr Kuriositäten, die Antragstellerinnen und Antragsteller erleben. Nachfolgend eine davon:

Die Schwester eines aus dem Wachkoma wiedererwachten Mannes hat stellvertretend für ihn ein Persönliches Budget beantragt, um seine künftige Pflege und Assistenz flexibel und bedarfsdeckend zu sichern. Ihm wurde vom Leistungsträger ein Gutachter geschickt, der alleine die Regiefähigkeit des Antragstellers und dessen Finanzkompetenz einer Überprüfung unterziehen sollte.

Dabei sieht der Gesetzgeber dies ganz anders: Die in der ersten Fassung des § 17 SGB IX geforderte Regiefähigkeit bezog sich ausschließlich auf die Leistung und keineswegs auf den Antragsteller. Um diese Missverständnisse ein für alle mal zu tilgen, wurde die Regiefähigkeit wieder aus dem Gesetz entfernt, und zwar ersatzlos.

Wenn dennoch eine Behörde mit diesem Begriff argumentiert, beweist dies lediglich, dass hier entweder Unkenntnis über die geltende Gesetzeslage besteht oder bewusst eine veraltete Gesetzesausgabe falsch interpretiert und als Abwehrinstrument gegen einen Antragsteller eingesetzt wird.

Diskriminierend ist ebenso die Überprüfung der Finanzkompetenz. Keiner Behörde würde es einfallen, diese Kompetenz bei einer Ich-AG zu prüfen. Aber hier ist ja auch die Interessenslage der Behörden eine andere.

### **Übernahme der Kosten für einen Rechtsstreit**

In Baden-Württemberg verlor ein behinderter Arbeitgeber die Kündigungsschutzklage eines ehemaligen Assistenten, den er - ohne es hieb- und stichfest beweisen zu können - des Diebstahls bezichtigte und fristlos entlassen hat. Es ist nachvollziehbar, dass wohl kaum einer noch mit einem Menschen unter einem Dach leben (und schlafen) möchte, dem ein solcher Verdacht anhaftet, dennoch ist eine außerordentliche Kündigung nur bei sicheren Beweisen statthaft.

Der Arbeitgeber beantragte bei seinem Leistungsträger die Übernahme der ihm vom Gericht auferlegten Kosten für den Lohn der Kündigungsfrist und der Kosten des Rechtsstreites. Der Leistungsträger lehnte mit der Begründung ab, es sei schließlich unternehmerisches Risiko, verklagt zu werden.

Anscheinend kennt der Leistungsträger den Unterschied zwischen Betrieb und Unternehmen nicht. Wäre der Arbeitgeber unternehmerisch tätig, könnte er Gewinn erzielen und daraus diese Risiken abdecken.

Wenn die Leistungsträger die Spitzabrechnung solcher Kosten ablehnen, muss das Persönliche Budget noch mit einer Menge weiterer Pauschalen belastet werden. Dies erscheint dessen weiterer Verbreitung wenig zuträglich.

### **Fragwürdige Pflegedienste**

Bundesweit entsteht eine seltsame Praxis: Es werden neue Pflegedienste gegründet, die Arbeitskräfte aus Ostdeutschland und auch aus Osteuropa zu Billigslöhnen anwerben und etablierten ambulanten Diensten in Westdeutschland anbieten. Diese vermitteln die Arbeitskräfte dann an behinderte Menschen mit hohem Assistenzbedarf.

Trotz der Tatsache, dass auch der vermittelnde ambulante Dienst seinen Anteil am Deal erhält, wollen Leistungsträger bestehende Arbeitgebermodelle zugunsten dieser ambulanten Dienste auflösen. Teilweise sogar mit Hilfe von Gerichten. Dass der Arbeitgeber den angeworbenen Menschen Hungerlöhne zahlt, dass vermutlich sehr viele Gesetze und Vorschriften ignoriert werden, interessieren die Leistungsträger nicht. Für sie ist nur der vermittelnde Dienst Ansprechpartner, und der ist schließlich zertifiziert und für Qualität und Arbeitsrecht verantwortlich... Auch so kann man im trüben Wasser eine saubere Weste behalten.

Übrigens, wer ein solch unseriöses Angebot von seinem Kostenträger erhält, sollte sich sehr genau anschauen, welche Leistungen der Dienst anbietet. In der Regel ist keine Behandlungspflege enthalten. Dazu müsste zusätzlich die Fachpflegekraft dieses oder eines anderen Pflegedienstes kommen. Oft genug sind jedoch auch nur wenige Stunden "reine Arbeitszeit" zugesichert und der weitaus überwiegende Teil der Zeit wird ausschließlich als Bereitschaft erbracht.

## **Übernahme der Kosten für Stellenanzeigen**

Ein rheinland-pfälzischer Sozialhilfeträger verweigert einem behinderten Arbeitgeber die Übernahme der Kosten für ein Stellenangebot in der Zeitung. Damit hatte dieser neue Assistenten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gesucht. Die offizielle Begründung für die Weigerung: Assistenzfindung sei auch über das ZSL und die ARGE möglich. Einwände unseres Mitgliedes, dass dies erfolglos versucht wurde, blieben unberücksichtigt.

Der Leistungsträger verkennt, dass Stellenanzeigen meistens unter Zeitnot aufgegeben werden, da im vorhandenen Assistententeam in der Regel keine Personalreserven vorhanden sind. Somit fehlt bei der Suche nach neuen AssistentInnen auch die Zeit für Experimente. Unser Mitglied hat um einen rechtsmittelfähigen Bescheid gebeten, um sich im Ablehnungsfall sein berechtigtes Begehren gerichtlich bestätigen zu lassen.

Hier ist es genauso wie bei der Weigerung, Steuerberaterkosten für Lohnabrechnungen zu erstatten: Es handelt sich um nichts anderes als "ganz normale" Verwaltungskosten, die bei Dienstleistern automatisch in den Kostensatz hereingerechnet und von den Kostenträgern erstattet werden.

Übrigens: Immer wenn das Arbeitgebermodell kostengünstiger ist als beispielsweise ein ambulanter Dienst, werden diese Kosten "mit Freuden" von den Leistungsträgern finanziert. Lassen sich jedoch einzelne Kosten wie die für Zeitungsanzeigen und Lohnabrechnungen explizit und centgenau nachweisen, scheint die Freude rapide zu sinken. Da bezahlt man doch lieber die verdeckt, pauschalierten (und vielleicht sogar überhöhten) Verwaltungskosten der Dienstleister, die nicht genau nachgewiesen werden (müssen).

## **Dumpinglöhne**

Nachdem die Leistungsträger kaum noch Chancen haben, das Arbeitgebermodell an sich zu verhindern, versuchen manche, dieses dadurch unmöglich zu machen, indem sie nur noch Dumpinglöhne bewilligen wollen.

Dem hat das Sozialgericht Halle am 18. Dezember 2007 einen Riegel vorgeschoben. In einer einstweiligen Anordnung schreibt es der Sozialagentur Halle ins „Stammbuch“:

"...Daher hat das Gericht auf den von der Antragsgegnerin bzw. für die Antragsgegnerin tätigen Sozialämtern als angemessen angesehene Vergütung aus dem Jahr 2006 abgestellt, wo für verschiedene Leistungen mit der Formulierung, es werde der Betrag von 9,06 €(ohne Arbeitgeberkosten) 'in ständiger Verwaltungsübung zu Grunde gelegt', dieser Betrag maßgebend für die Bewilligung war.

Es ist für das Gericht genauso unverständlich, wie sich der angemessene ortsübliche Stundenlohn von einem Jahr aufs andere um fast ein Drittel reduziert haben soll.

Da die Antragsgegnerin keine Angaben dazu gemacht hat, wie der seinerzeitige Betrag von 9,06 € ermittelt wurde und auch zu dem Zustandekommen des Betrages von 6,55 € geschwiegen hat, geht das Gericht hinsichtlich des Betrages von 6,55 € von der Darstellung der Pflegegütachterin Frau Mändle aus, die mit dem bei der Arbeitsagentur zuständigen Mitarbeiter gesprochen hat....

Auch das Argument der Gleichbehandlung mit anderen Hilfeempfängern, denen in 2007 auch nur der Stundensatz von 6,55 € bewilligt worden sei, kann nicht durchgreifen. Insoweit gilt der Grundsatz, dass es keine Gleichbehandlung im Unrecht gibt. Nur weil die Antragsgegnerin in anderen Fällen einen nicht nachvollziehbaren geringen Stundensatz angenommen hat, braucht sich die Antragsstellerin nicht darauf verweisen lassen, dieser müsse auch für sie gelten, zumal eine Ungleichbehandlung mit den "Altfällen" ja auch immer vorhanden ist.“

ForseeA setzt sich seit Jahren dafür ein, den Assistentinnen und Assistenten für ihre anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeiten Tariflöhne zu bezahlen. Als absoluten Mindestlohn sehen wir die Tarifgruppe TVÖD EG 4 Stufe 2 (entspricht dem früheren BAT KR1, siehe Tipps für Arbeitgeber auf unserer Homepage).

Übrigens scheinen sich Sachsen und Sachsen-Anhalt bezüglich menschenverachtender Löhne für qualitativ hochwertige Assistenzleistungen gegenseitig toppen zu wollen. So hat das Sozialamt Leipzig einer jungen behinderten Frau für ihre Assistenz am Tag 3,65 € Bruttostundenlohn und für die nächtliche Assistenz von 1,65 € brutto angeboten. Selbst wenn man fairerweise erwähnen muss, dass hier FSJler und Zivildienstleistende zum Einsatz kommen sollten, muss wohl über die Höhe dieser Beträge nicht diskutiert werden. Sie zeigen auf jeden Fall, wie wenig Anerkennung die Leistungen von AssistentInnen seitens der Sozialhilfeträger erfahren, deren Mitarbeiter in einer Autowerkstatt locker 50 € und mehr je Stunde für die Reparatur ihres Autos bezahlen...

Ach ja, auch diese Summen wurden vom Sozialgericht "kassiert". Jetzt müssen 7,50 € Bruttostundenlohn bezahlt werden – und das für alle 24 Stunden. Das erscheint im ersten Moment ebenfalls sehr niedrig, ist aber wegen der darin enthaltenen Bereitschaftszeiten gerade noch akzeptabel.

### **Übernahme der Kosten für einen Steuerberater**

In Hannover hat ein Sozialhilfeträger in der ersten Instanz einen Rechtsstreit (Az.: S 53 SO 57/05) verloren. Er wurde verurteilt, einem behinderten Arbeitgeber die Kosten für einen Steuerberater zu bezahlen, der die Lohnabrechnungen für die Assistenzpersonen macht. Der Leistungsträger ist jedoch nach wie vor der Ansicht, dass diese Kosten für die Abwicklung des Arbeitgebermodells nicht erforderlich sind. Deshalb hat er Rechtsmittel eingelegt. Es drängt sich der Verdacht auf, dass es hier gar nicht um die Beträge geht. Vielmehr sollen auch hier hohe Hürden aufgebaut werden, um künftige Arbeitgeber abzuschrecken.

Ob er wohl davon ausgeht, dass alle behinderten Arbeitgeber zum Lohnbuchhalter geboren sind? Dem ist sicherlich nicht so!

Steuerberaterkosten haben sehr wohl unmittelbar mit dem Betrieb (im eigenen Haushalt als Basis für das Arbeitgebermodell) zu tun. Dies wird auch in den Handlungsempfehlungen der BAR so gesehen. Wenn die Hilfen (Assistenz) statt im Arbeitgebermodell von einem professionellen Anbieter wie einem ambulanten Dienst oder einer teil- oder vollstationären Einrichtung bezogen würden, würden solche Kosten als so genannte Overhead- bzw. Verwaltungs-

kosten im Pflegestundensatz enthalten sein, vom jeweiligen Kostenträger akzeptiert und anstandslos bezahlt werden.

Schließlich hat kein professioneller Anbieter seine Kunden "so lieb", dass er Kosten für den Lohnbuchhalter selbst tragen würde und könnte. Er wäre sonst auch schnell pleite.

Die Leistungsträger sollten vielmehr froh und dankbar über jeden behinderten Menschen sein, der es sich angesichts des höchstkomplizierten deutschen Steuerrechts und einer sich ständig ändernder Gesetzgebung zutraut, tatsächlich die Lohnabrechnungen für seine Assistenzpersonen selbst zu machen.

Übrigens, was würden wohl die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sagen, wenn sie ihre und/oder die Gehaltsabrechnungen ihrer Kollegen und Kolleginnen selbst machen müssten?

## **Purer Unfug**

Ein Sozialamt in Sachsen antwortet auf einen Antrag auf Kostenübernahme für ein Arbeitgebermodell im Rahmen eines Persönlichen Budgets:

Sehr geehrte Frau .....,

mit Datum vom 3.11.2008 (eingegangen am 10.11.2008) beantragten Sie ein Trägerübergreifendes persönliches Budget gem. § 17 SGB IX bzw. Hilfe zur Pflege in Form des Arbeitgeberassistentenmodells. Da das trägerübergreifende persönliche Budget nach § 17 SGB IX bereits Hilfe zur Pflege beinhaltet, ist eine zusätzliche Gewährung des Arbeitgeberassistentenmodells nicht möglich. Ich bitte Sie daher um Mitteilung, welche Leistung Sie beantragten, entweder das trägerübergreifende persönliche Budget nach § 17 SGB IX oder Hilfe zur Pflege in Form des Arbeitgeberassistentenmodells. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

## **Vom YAEL ELYA INSTITUT, Bochum erhielten wir folgende Erfahrungen aus ihrer Beratungsarbeit mit psychiatrienerfahrenen Menschen:**

Beispiele zur Verdeutlichung der Probleme mit denen Psychiatrie-Erfahrene konfrontiert werden, wenn sie Leistungen zur Teilhabe in Form eines Persönlichen Budgets beantragen. Alle Beispiele stammen von Anrufern, die sich an die Projektleitung gewandt haben:

- **Beispiel 1:** Die zuständige Sachbearbeiterin vom LWL kontaktiert die gesetzliche Betreuerin einer antragstellenden Frau und kündigt an, den Antrag auf PB direkt abzulehnen (eine Anwältin wurde eingeschaltet).
- **Beispiel 2:** Der LWL unterstellt in einem Antwortschreiben auf einen durch die Projektleitung verfassten PB-Antrag, die Antragstellerin hätte Ambulant Betreutes Wohnen beantragt und schickt gleich eine zweiseitige Liste mit vom LWL anerkannten Anbietern des Ambulant Betreuten Wohnens mit, mit der Aufforderung, die Antragstellerin möge sich aus dieser Liste einen Dienst aussuchen, der ihr die Leistungen zur Teilhabe erbringen soll! Die Antragstellerin hatte jedoch keine Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens beantragt. Sie hatte stattdessen konkret sowohl ihre eigenen Ziele, als auch die beantragten Leistungen und die selbst gewählten Leistungserbringer benannt (eine Anwältin wurde eingeschaltet).
- **Beispiel 3:** Der Kostenträger fordert den Antragsteller auf, den Antrag auf PB zurückzunehmen, die Leistungen stünden ihm nicht zu. Der Betroffene war völlig verunsichert,

nach dieser Reaktion. Die Projektleitung wandte sich daraufhin selbst an den Kostenträger. Der Projektleitung gegenüber verhielt sich der zuständige Sachbearbeiter höflich, der Antrag wurde abgegeben und ist nun in Bearbeitung.

- **Beispiel 4:** Der Sozialdienst reagiert auf einen PB-Antrag mit dem Satz: „Entweder Sie entscheiden sich für Betreutes Wohnen oder Sie erhalten gar nichts!“ Der Antragsteller hatte keine Leistungen des Betreuten Wohnens beantragt, da er andere Hilfen brauchte (eine Anwältin wurde eingeschaltet, der PB-Antrag ist mittlerweile bewilligt).
- **Beispiel 5:** Der gesetzliche Betreuer einer Anruferin hatte im Juni 08 einen PB-Antrag für die Betroffene gestellt, ohne sie darüber zu informieren. Die Anruferin wusste nichts über das PB, bevor sie sich – im September 08 – bei uns meldete. Der PB-Antrag war jedoch bereits für 2 Monate bewilligt worden, ohne Absprache über Ziele, Leistungen und Leistungserbringer und ohne Clearing-Verfahren. Der bewilligte monatliche PB-Satz von 1200 Euro sollte laut Angabe des Betreuers an eine mit ihm befreundete Sozialarbeiterin gehen. Die Betroffene kannte diese Sozialarbeiterin seit mehreren Jahren und hatte bereits regelmäßig Unterstützung durch sie erfahren, in Form von Sachleistung. Die Sozialarbeiterin forderte nun im Rahmen des PB 70 Euro Stundenlohn...
- **Beispiel 6:** Ein Anrufer hatte, bevor er sich bei uns telefonisch meldete, bereits beim Sozialamt versucht, PB zu beantragen. Dort sagte ihm die Sachbearbeiterin: „Wenn Sie nicht einmal ein Zeichen in ihrem Behindertenausweis haben, müssen Sie gar nicht herkommen, um PB zu beantragen!“
- **Beispiel 7:** Ein Anrufer hatte vor der Kontaktaufnahme mit uns bei der Krankenkasse versucht, PB zu beantragen. Dort sagte man ihm: „Sie können kein PB beantragen, wenn Ihre Kinder bei Ihnen leben.“
- **Beispiel 8:** Ein Anrufer hatte bereits vor der Kontaktaufnahme mit uns versucht, einen PB-Antrag zu stellen. Man sagte ihm: „Sie können nicht mit Geld umgehen, darum können Sie auch keinen PB-Antrag stellen, Sie brauchen eine gesetzliche Betreuung!“
- **Beispiel 9:** Die zuständige Sachbearbeiterin vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) kontaktiert die gesetzliche Betreuerin einer Antragstellerin und teilt ihr mit, der Antrag auf PB sei völlig falsch formuliert, nämlich so, wie die Anträge im Einzugsbereich des LWL formuliert werden - und würde darum nicht bearbeitet werden! Es handelt sich um einen formlosen Antrag, den die Projektleitung selbst verfasst hat und der sich nicht von anderen Anträgen unterscheidet. Die Antragstellerin hat sich durch diese Aussage einschüchtern lassen und den Antrag zurückgenommen.

Zusammengefasst haben die bisherigen Erfahrungen in der Projektarbeit gezeigt:

- Das Interesse am Persönlichen Budget von Seiten psychiatrienerfahrener Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet ist hoch.
- Der Aufklärungsbedarf über Möglichkeiten des Ausstiegs aus langjähriger Abhängigkeit ist hoch.
- Die Hürden von Seiten der Kostenträger, Psychiatrie-Betroffenen Persönliche Budgets zu gewähren, mit denen Alternativen zur Psychiatrie finanziert werden, sind hoch.

- Die Anzahl gezielter Falsch-Informationen von Seiten der Kostenträger ist ebenfalls hoch.
- Der vom Vorstand des BPE e.V. vor Projektbeginn angenommene hohe Bedarf an unabhängiger Beratung und Aufklärung im Sinne der Ziele des BPE hat sich bestätigt.

## **Verbot der Ansparung für ein Eigenheim**

Anfrage eines Mitgliedes bei seinem Kostenträger:

"Meine Verlobte und ich stehen langsam vor Ende unseres Studiums. Wir planen bereits jetzt anzufangen, Vermögen für die Anschaffung eines Eigenheims aufzubauen. Hierzu hat meine Verlobte einen Bausparvertrag abgeschlossen. Der Bausparvertrag wird in einem Jahr mehr als 2.600 Euro Wert sein.

Ich beantrage, dass das angesparte zweckgebundene Vermögen für die Anschaffung eines Eigenheims anrechnungsfrei bleibt.

Könnten Sie mir bitte mitteilen, welche Größenordnungen Sie in Verbindung mit einem Eigenheim für angemessen halten?

Dies war nach **drei Monaten** die Antwort:

Ihren Antrag auf Erhöhung der Vermögensfreigrenze wegen beabsichtigten Erwerbs einer Eigentumswohnung muss ich ablehnen. Der Erwerb von Grundeigentum ist bei der dauerhaft notwendigen umfangreichen Sozialhilfegewährung nicht angemessen. Ihr Hilfebedarf wird sich hierdurch nicht verändern. Sofern Sie zusammen mit Ihrer Lebensgefährtin über Vermögen verfügen, das einen Freibetrag von 3.214,00 Euro übersteigt, sind Sie verpflichtet, das übersteigende Vermögen zur Deckung der Sozialhilfekosten einzusetzen.

Ich habe gelesen, dass man Vermögen u. a. für die baldige Beschaffung von Wohneigentum durchaus ansparen darf. Habe ich dies falsch verstanden oder ist die Aussage vom Kostenträger falsch?

Wir haben unserem Mitglied geantwortet:

Es wird Zeit, dass falsche Auskünfte von Behörden strafbar werden: Diese Frage wird un-  
zweideutig im § 90 SGB XII beantwortet:

### **§ 90 Einzusetzendes Vermögen**

(2) Die Sozialhilfe darf nicht abhängig gemacht werden vom Einsatz oder von der Verwertung

3. eines sonstigen Vermögens, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks im Sinne der Nummer 8 bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken behinderter (§ 53 Abs. 1 Satz 1 und § 72) oder pflegebedürftiger Menschen (§ 61) dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde,

8. eines angemessenen Hausgrundstücks, das von der nachfragenden Person oder einer anderen in den § 19 Abs. 1 bis 3 genannten Person allein oder zusammen mit Angehörigen ganz oder teilweise bewohnt wird und nach ihrem Tod von ihren Angehörigen bewohnt werden

soll. Die Angemessenheit bestimmt sich nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf (zum Beispiel behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen), der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert des Grundstücks einschließlich des Wohngebäudes

Der Sachbearbeiter sollte - da er offenkundig des Lesens nicht fähig ist - aus der Abteilung entfernt werden. Für einen Staatsbediensteten sollte es oberste Pflicht sein, die Gesetze zu kennen.

### **Handhabung des § 87 SGB XII im Saarland**

Das saarländische Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz rechnete einer Antragstellerin zunächst die Kosten der Unterkunft "wegen der Angemessenheit" um ca. die Hälfte runter. Als nach Berechnung der Absetzungsbeträge noch Einkommen übrig blieb, behauptete die Behörde, dass damit der Anspruch auf Übernahme der Assistenzkosten erloschen sei. Auch hier stellt sich die Frage, ob derartige Falschankünfte nicht endlich mal strafrechtlich verfolgt werden sollte. Die Machtposition des Landesamts wird benutzt, um Bürgern gesetzlich zugesagte Rechte zu verweigern. Dass die Rechte der Antragstellerin und Pflichten der Behörde nach den §§ 13 und 14 SGB I verletzt werden, unterstreicht die Strafwürdigkeit.

### **Pinkeln während der Arbeit**

Eine Frau mit Muskelerkrankung geht noch arbeiten. Aufgrund der fortschreitenden Erkrankungen braucht sie mittlerweile Hilfe beim Toilettengang. Auf der Suche nach einem Kostenträger erfährt sie, dass die Pflegeversicherung, welche die Unterstützung zu Haus bezahlt, sich auf der Arbeitsstelle für unzuständig erklärt. Das daraufhin angegangene Integrationsamt erklärt dagegen das Pinkeln am Arbeitsplatz als Pflege und sich somit auch für nicht zuständig. Dafür erhält die Ratsuchende dort den Rat, sich einen Katheder legen zu lassen. Es ist erschreckend, wie leichtfertig eine Behörde zu einem medizinisch unnötigen Eingriff in den Körper rät, nur um vom eigentlichen Problem abzulenken.

Auch an diesem Beispiel kann man sehen, dass das derzeitige System am Ende ist. Wir brauchen ein bedarfsdeckendes Teilhabesicherungsgesetz mit der Finanzierung aus einer Hand. Es wird Zeit, dass all diejenigen, die am Arbeitsplatz zu Lasten des "falschen" Kostenträgers die Toilette aufsuchen, auch aus ihrer Finanzierung - Zwangslage befreit werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir wieder einmal die Aufmerksamkeit auf zwei Paragraphen aus dem SGB I, erstes Buch Sozialgesetzbuch lenken. Manche Briefe, aber auch Bescheide lesen sich wie Spott darauf.

#### **§ 13 Aufklärung**

Die Leistungsträger, ihre Verbände und die sonstigen in diesem Gesetzbuch genannten öffentlich-rechtlichen Vereinigungen sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bevölkerung über die Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch aufzuklären.

#### **§ 14 Beratung**

Jeder hat Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch. Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind.

# Stimmen zur Kampagne

## **Martin Beitinger, Lauffen a.N.**

Ich schlage vor, die neue zukünftige Bundesregierung zu einem bundesweiten Modellversuch "Zeitintensive Pflege, persönliche Assistenz" aufzufordern, um weitere Steuer- und Abgabenverluste durch illegale Beschäftigung zu vermeiden.

**Anmerkung ForseeA: Diese Beschäftigungen wurden stets aus höchster Not praktiziert, weil die Gesellschaft betroffene Menschen im Stich läßt. Wir brauchen jedoch keine Modellversuche mehr. Wir wissen längst, wie es funktioniert und wie es funktionieren könnte.**

## **Gotthilf Lorch, Tübingen, Vorstandsmitglied in AMICI e.V. und Mitglied im Sprecherat der LAG „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“ von dieLinke**

Schon vor ca. 15 Jahren und mehr gab es gedankliche Ansätze zu einem Teilhabegesetz. Damals plädierten die GRÜNEN und SPD für ein einkommens- und vermögensunabhängiges Pflege-Leistungsgesetz. Leider wurde daraus nichts. Stattdessen bekamen wir im April 1994 ein nicht mal die Grundversorgung der Notwendigen Pflege abdeckendes Pflegeversicherungsgesetz. Seither gibt es immer wieder mehr oder weniger lautstarke Ansätze und Forderungen von verschiedensten Seiten für ein einkommens- und vermögensunabhängiges Leistungsgesetz zur Abdeckung notwendiger Unterstützung zur Teilnahme an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen. Die Forderung nach Einführung eines Gesetzes zur „Sozialen Teilhabe“ ist deshalb nichts neues, dafür umso wichtiger und dringlicher. Ich hoffe, es werden sich viele dem Aktionsbündnis anschließen und wünsche uns Allen viel Erfolg!

## **Kassandra Ruhm, Bremen**

Es wird höchste Zeit, dass die UN-Konvention in Deutschland umgesetzt wird! Der Weg wird lang genug sein. Vielen Dank an ForseeA und ISL für die gute Aktion!

Ja, ich wünsche mir ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe behinderter Menschen!

Und es wäre nur fair, wenn in diesem Gesetz festgeschrieben wird, dass man nicht lebenslang nahe am Sozialhilfe-Niveau leben muss, wenn man vom Staat Nachteilsausgleiche für behinderungsbedingte Einschränkungen bekommen möchte bzw. muss.

Behinderung ist eine gesellschaftliche Normalität und nicht ein individuelles Problem, das eben die Einzelnen und ihre Familien selbst finanzieren sollten. Oder für das PartnerInnen haftbar gemacht werden, wenn sie eine Lebensgemeinschaft oder Ehe mit einem behinderten Gegenüber eingehen.

## Die unterstützenden Vereine und Verbände:

### European network on Independent Living, Dublin, Irland

ABS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Stuttgart e.V., Sitz: Stuttgart  
aha Ambulante Hilfen und Assistenz e.V., Sitz: Preetz  
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V., A-BiD, Sitz: Berlin  
Allgemeiner Behindertenverband in Sachsen-Anhalt (ABiSA) e.V. Sitz: Schönebeck  
Allianz für Mobilität, Integration, Kommunikation und Innovation e.V. - AMICI, Sitz: Tübingen  
Alt und Jung Nord-Ost e.V., Sitz: Bielefeld  
Alt und Jung Süd-West e.V., Sitz: Bielefeld  
Ambulante Dienste e.V., Sitz: Berlin  
Arbeitsgemeinschaft Bamberger Selbsthilfegruppen chronisch-kranker und behinderter Menschen e.V., Sitz: Bamberg  
Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit Rhein-Neckar e.V., Sitz: Mannheim  
Arbeitskreis "Integratives Lernen in Jena"  
ASL e.V., Sitz: Berlin  
assistere e.V., Sitz: Erfurt  
BAG Behinderung und Studium e.V., Sitz: Dortmund/Bonn/Mainz  
Behindert - na und? e.V., Sitz: Wuppertal  
Behinderteninitiative Kronach  
Berliner Assistenzverein e.V., Sitz: Berlin  
Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen BZSL e.V., Sitz: Berlin  
BiBeZ e.V., Heidelberg, Sitz: Heidelberg  
Bundesverband Poliomyelitis e.V. Landesverband Sachsen  
Bundesverband Poliomyelitis e.V., Regionalgruppe Heidelberg, Sitz: Schriesheim

Bundesverband Poliomyelitis e.V., Regionalgruppe Jena, Sitz: Jena  
Bundesverband Poliomyelitis e.V., Regionalgruppe 77 - Pfalz, Sitz: Insweiler  
Bundesverband Poliomyelitis e.V., Regionalgruppe 33, Sitz: Roigheim  
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. BSK, Sitz: Krautheim  
Club Behinderter und Ihrer Freunde Dreieich und Kreis Offenbach e.V. CBF, Sitz: Dreieich  
Club Behinderter und ihrer Freunde e.V. CeBeeF, Sitz: Frankfurt  
Club Behinderter und Ihrer Freunde Landesarbeitsgemeinschaft Hessen e.V. CBF Hessen, Sitz: Wiesbaden  
Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke DGM e.V. Sitz: Freiburg  
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., Sitz: Berlin  
Deutscher Schwerhörigenbund e.V., Sitz: Berlin  
Eltern und Freunde für Integration e.V., Sitz: Karlsruhe  
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V. - ForseA., Sitz: Berlin  
Freundeskreis für Rollstuhlfahrer Viersen e.V., Sitz: Viersen  
Gesellschaft zur Förderung nachhaltiger Lebensqualität e.V., Sitz: Aurich  
Hörbiz Trier Verein zur Förderung Hörgeschädigter Trier e.V., Sitz: Trier  
Individualhilfe Heidelberg e.V., Sitz: Heidelberg  
INTEGRA 2000 e.V., Sitz: Chemnitz  
Intensivkinder zuhause e.V., Sitz: Sinsheim  
Intensivkinder zuhause e.V. Regionalgruppe NRW

Interessenvereinigung für Körperbehinderte des Muldentalkreises e.V., Sitz: Grimma  
Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben in Deutschland e.V. - ISL, Sitz: Kassel  
ISAAC Gesellschaft für unterstützte Kommunikation e.V., Sitz: Rheinbach  
ISL Landesverband Thüringen, Ambulanter Helfer- und Assistenzdienst, Sitz: Jena  
KänguRuh Rostocker Verein für Früh- und Risikogeborene e.V., Sitz Rostock  
Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen, Sitz Tübingen  
LAG Bayern - Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen e.V., Sitz: Brennbach  
Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e.V., Sitz Cottbus  
Landesweites integratives autonomes Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinderung und / oder chronischen Erkrankungen in Baden-Württemberg LIANE e.V., Sitz: Stuttgart  
Marburger Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter e.V., Sitz: Marburg  
Mensch zuerst - Netzwerk  
People First Deutschland, Sitz: Kassel  
Mobil mit Behinderung MMB e.V. Sitz: Jockgrim  
Mobile Selbstbestimmte Leben Behinderter e.V., Sitz: Dortmund  
Muldentaler Assistenzverein e.V., Sitz: Grimma  
Netzwerk Artikel 3, Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V., Sitz: Berlin  
Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V., Sitz: Berlin  
Netzwerkfrauen Bayern. München  
Phoenix e.V., Sitz Regensburg  
Pro Assistenz e.V., Sitz: Mönchengladbach

SeGOLD e.V. Sitz: Oldenburg  
 Selbstbestimmt Leben Arnstadt e.V., Sitz: Arnstadt  
 "Selbstbestimmt Leben" Behinderter Köln, Sitz: Köln  
 "Selbst-bestimmt-leben" Landkreis Konstanz i.Gr., Sitz Singen  
 Selbsthilfegruppe Neurokind Jena, Sitz Jena  
 Service-Zentrum für Behinderte Ruhr-Universität Bochum, Sitz: Bochum  
 Sozialforum Tübingen e.V., Sitz: Tübingen  
 Soziale Projektorganisation Annaberg Buchholz, Sitz Annaberg Buchholz  
 Spastikerhilfe Berlin, Sitz: Berlin  
 St. Augustinus-Behindertenhilfe der St. Augustinus-Kliniken gGmbH, Neuss  
 Stiftung für Körperbehinderte Allgäu, Sitz: Kempten

Stiftung Lebensnerv, Stiftung zur Förderung der psychosomatischen MS-Forschung, Sitz: Berlin  
 VbA - Selbstbestimmt Leben e.V., Sitz: München  
 Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden, Sitz: Dresden  
 Verein für Körperbehinderte Allgäu, Sitz: Kempten  
 Verein zur Assistenz Behinderter e.V. VAB, Sitz: Hürth  
 Verein zur Förderung Körperbehinderter e.V., Sitz: Paderborn  
 Wir pflegen - Interessenvertretung begleitender Angehöriger und Freunde in Deutschland (Wir pflegen) (i.Gr.), Sitz Hamburg  
 WüSL - Selbstbestimmt Leben Würzburg e.V., Sitz: Würzburg

Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e.V. ZSL e.V. Düsseldorf, Sitz: Düsseldorf  
 Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e.V. ZSL e.V. Erlangen, Sitz: Erlangen  
 Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e.V. ZSL e.V. Frankfurt, Sitz: Frankfurt  
 Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e.V. ZSL e.V. Jena, Sitz: Jena  
 Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e.V. ZSL e.V. Köln, Sitz: Köln  
 Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e.V. ZSL e.V. Bad Kreuznach, Sitz: Bad Kreuznach  
 Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e.V. ZSL e.V. Mainz, Sitz: Mainz  
 Zugvogel e.V., Freiburg, Sitz: Freiburg

## Die unterstützenden Unternehmen:

Martina Buchschuster, Rechtsanwältin, Augsburg  
 comgrav technology GmbH & Co. KG, Karlsruhe  
 Thomas Donderer, Rechtsanwalt, Erlangen  
 Kanzlei Focken, Dortmund

Gripability GmbH, Freiensteinau  
 GWW Sindelfingen, Gemeinnützige Werkstätten & Wohnstätten, Sitz: Gärtingen  
 Kallweit u. Briesemeister GbR, Bernau  
 Kombia GbR, Trier

Körperbehinderte Allgäu gGmbH, Sitz: Kempten  
 Mittendrin mit Assistenz, Herzogenrath-Kohlscheid  
 Uwe Quast, Friedrichsthal  
 YAEL ELYA Institut, Bochum

## Die unterstützenden Politiker:

Marita Boos-Waidosch, Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Mainz  
 Horst Frehe, MdBBü Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Bremen  
 Markus Kurth MdB, sozial- und behindertenpolitischer Sprecher

der BT-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
 Jochen Lange, Kreisvorstand DIE LINKE Zollernalb, Balingen  
 Ottmar Miles-Paul, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz

Maik Nothnagel MdL DIE LINKE, Meiningen  
 Silvia Schmidt MdB, behindertenpolitische Sprecherin der BT-Fraktion der SPD  
 Oswald Utz, Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München

## Die unterstützenden Einzelpersonen:

### -A-

Karin Abramowski, Rehbürg-  
Loccum  
Wiltrud Abels, Berlin  
Amini Adl, Würzburg  
Klaus Adler, Bad Schwartau  
Dirk Aechter, Rinteln  
Sandra Affeldt, Bielefeld  
Vanessa Agné, Trier  
Gabriele Akin, Ettlingen  
Yvonne Aland, Rostock  
Peter Albert  
Nina Alhäuser, Bielefeld  
Angelika Ambrosch, Bernstadt  
Angela Anbring, Unna  
Karoline Anders, Viersen  
Lydia Angelike, Bielefeld  
Artur Anton, Darmstadt  
Iris Artnier, Holdorf  
Jürgen Avenhaus, Kaiserslau-  
tern  
Ursula Baur-Alletsee, Veits-  
höchheim  
Elisabeth Antwerpes, Viersen  
Heinz-Jürgen Antwerpes, Vier-  
sen  
Rüdiger Arnold, Burladingen

### -B-

Peter Baaken, Düsseldorf  
Martin Bachmann, Hamburg  
Lucia Bachmeier, Würzburg  
Denise Badler, Bückeburg  
Elma Bamberger, Ettlingen  
Gabriele Banzenkli, Albstadt  
Paula Baral, Mannheim  
Birgit Barho-Gruler, Mannheim  
Andrea Barth, München  
Rolf Barthel, Berlin  
Gerhard Bartz, Mulfingen-  
Hollenbach  
Katja Bartz, Mulfingen-  
Hollenbach  
Brigitte Barz, Kaiserslautern  
Marion Bastian, Kronshagen  
Veronika Bauer, Ettlingen  
Jana Baudner, Berlin  
Antje Bauer, Klettgau  
Magdalena Bauer, Dietenheim  
Brigitte Baumann, Steinhöring  
Tanja Baumann, Igersheim  
Petra Baumjohann, Büren  
Liselotte Bayer, Blaubeuren  
Christian Bayerlein, Koblenz  
Theresia Bechmann, Bielefeld

Günter Beck, Albstadt  
Marion Beck, Albstadt  
Susanne Beck, Fellbach  
Ute Beck-Schmid, Waiblingen  
Gertrud Becker, Burtenbach  
Angelique Behrmann, Aachen  
Erika Berger, Illertissen  
Leo Berger, Illertissen  
Heidrun Bruder, Ettlingen  
R. Beickle, Albstadt  
Martin Beitinger, Lauffen a.N.  
Susanne Bell, Frankfurt  
Boris Benkner, Mainz-Kastel  
Hannelore Berberich, Karlsruhe  
Herbert Berberich, Karlsruhe  
Lisa Berger, Bielefeld  
Gisela Berkner, Ettlingen  
Doris Berthold, Pottensen  
Sonja Berthold, München  
Annika Bicker, Paderborn  
Katja Biemer, Weingarten  
Simone Bischoff, Darmstadt  
Chr. Bittmann, Bernstadt  
Stefan Bittner, Braunschweig  
Kerstin Blochberger, Hannover  
Alexandra Block, Bielefeld  
Doris Blüdnor, Kiel  
Valery Bobyler, Albstadt  
Dieter Böck, Sindelfingen  
Lea Böhme, Stuttgart  
Hans-Reiner Bönning, Berlin  
Rudolf Bösch, Rinteln  
Margarete Bötsch, Würzburg  
Helmut Bohner, Karlsruhe  
Mechthild Bohn, Ulm  
Petra Bohnemeyer, Bielefeld  
Michaela Bopp-Löhr, Würzburg  
Johanna Borgstädt, Stuttgart  
Claudia Brandes-Hogrefe,  
Rehbürg-Loccum  
Anke Braun, Eckernförde  
Benjamin Braun, Bielefeld  
Verenz Brendgens, Bielefeld  
Gabriele Brenner, Dornstadt  
Gebhard Brenner, Dornstadt  
Martin Brenstedt, Bielefeld  
Ramona Bretschneider, Rastatt  
Karin Brich, München  
Thomas Brückner, Arnstadt  
Karl Brunnbauer, Regensburg  
Heik Buchholz, Sickingen  
Evelyn Büttner, Osthofen  
Thomas Bulla, Paderborn  
Almuth Bullgereit, Bielefeld  
Klaus Burdach, Veidenstein

Ute Burdgold, Baden-Baden  
Peter Burkholz, St. Wendel  
Stefan Buschkühl, Greven  
Gero Busse, Bielefeld  
Robert Butnaru, Bad Kreuz-  
nach

### -C-

Georg Calic, Albstadt  
Alfred Christof, Borken-  
Kerstenhausen  
Irene Chrisof, Borken-  
Kerstenhausen  
Antja Claaßen, Burladingen  
Hans Class, Laichingen  
Andreas Coltzau, Kiel  
Johannes Conzelmann, Alb-  
stadt  
Jeanette Cox, Bielefeld

### -D-

Ralf Dangel, München  
Marie-Kristin Dannenberg, Bie-  
lefeld  
Marius Dargatz, Düsseldorf  
Barbara della Monica, Meiner-  
sen  
Andrea De Sohra, München  
Prof. Dr. Theresia Degener,  
Bochum  
Anne C. Delkeskamp, Bielefeld  
Gabi Derek, Bielefeld  
Jens Derksen, Bielefeld  
Yourlaine de Saenz, Ludwigs-  
hafen  
Renate Dickhoff, Mannheim  
Ralf Diele, Bielefeld  
Werner Diesch, Rottenacker  
Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner,  
Hamburg  
Dr. Adolf Donner, Bochum  
Martina Dorenwendt, Rodeberg  
/ Struth  
Dr. Sven Drebes, Mainz  
Philipp Dubberke, Bielefeld  
Bruno Dubois, Krefeld  
Daniel Dubois, Krefeld  
Marliese Dubois, Krefeld  
Cornelia Dummer, Kiel  
Barbara Dünger, Pfinztal  
Jürgen Dünger, Pfinztal  
Jacqueline Dylla, Paderborn

### -E-

Hilde Eberhardt, Staig

Karl-Heinz Eberhard, Losheim  
Ralf Eibl, Mammendorf  
Rainer Eisenmann, Althütte  
Alexander Em, Paderborn  
Christina Engel, Osnabrück  
Heinz Erne, Bernstadt  
Margarete Erne, Bernstadt  
Susanne Ernst, Heidelberg  
Raslan Eroglu, Bielefeld

**-F-**

Karl-Josef Faßbender, Köln  
Georg Fauser, Bächingen  
Margareta Feix, Ettlingen  
Ingrid Ferger, Marburg  
Michael Ferger, Marburg  
André Feßmer, Bielefeld  
Anja Fetzer, Markkleeberg  
Barbara Fischer, Alfeld  
Edith Fischer, Blaustein  
Frauke Fischer, Bielefeld  
Maja-Ev Fischer, Karlsruhe  
Rosemarie Fischer, Kaufbeuren  
Wolfgang Fischer, Kaufbeuren  
Jürgen Flachmann, Bünde  
Ernestine Flatten, Viersen  
Maria Flick-Gilles, Eppelhain  
Volker Forster, Karlsruhe  
Heike Frank, Albstadt  
Larissa Frank, Neidenstein  
Hans-Jürgen Franke, Barsinghausen  
Heide Franke, Barsinghausen  
Florian Frei, Ulm  
Josef Frei, Waldstetten  
Karin Frei, Waldstetten  
Karin Frenzel, Paderborn  
Klaus Friedenauer, Ilsfeld  
Bernd Friedrich, Maintal  
S. Friedrich, Würzburg  
Nudas Froemer, Heidelberg  
Berthold Fürst, Aalen  
Anita Fuhrmann, Wiesbaden  
Wilfried Furian, Wiesenbach

**-G-**

Katrin Gabler, Bochum  
Mirna Maysa Gabriel, Frankfurt/M  
Dr. Horst Gebhardt, Bernstadt  
Heidi Geiser, Balzheim  
Ludwig Geiser, Balzheim  
Eva Gelbel, Berlin  
Antonia Geiß, Würzburg  
Beate Geist, Würzburg  
Dieter Gerster, Balzheim  
Erna Gerster, Balzheim  
Hamdi Gezer, Bochum

Christa Glauben, Minfeld  
Hans-Josef Glauben, Minfeld  
Marcus Glauben, Jockgrim  
Sarah Götz, Mannheim  
Alate Golla, Bielefeld  
Rudolf Gottbrecht, Ulm  
Eveline Gottschalk, Roigheim  
Horst Gnaps, Isernhagen  
Christine Gornowicz, Viersen  
Marianne Gräf, München  
J. Gran, Meßstetten  
Thea Grantsis, Bielefeld  
Stephanie Graumann, Berlin  
Fabian Grees, Bielefeld  
Daniela Grimm, Rostock  
Margot Grimm, Ettlingen  
Matthias Grombach, Dessau-Roßlau  
Niclas Großkop, Bielefeld  
Annetraud Grote, Langen  
Frithjof Grote, Langen  
Viktor Grote, Rehbürg-Loccum  
Michael Ulrich Grotz, Stuttgart  
Susanne Gruner, Heidelberg  
Göhhan, Gueldicen, Bielefeld  
Jens Gundermann, Fulda  
Stefan Grube, Flensburg  
Anne Grürmann, Gifhorn  
Ingo Gutmann, Schriesheim

**-H-**

Hannelore Haag, Kerzenheim  
Wolfgang Haas, Ichenhausen  
Sabine Häcker, Berlin  
Ingrid Häde, Paderborn  
Werner Hägele, Thüngersheim  
Anja Haensge, Bielefeld  
Patrick Hafner, Fulda  
Ilona Hahne, Berlin  
Marianne Haller, Ettlingen  
Claudine Hallwachs, Stuttgart  
Eike Hallwachs, Stuttgart  
Michael Hamfler, Hessisch Oldendorf  
Ilse Hammerschmidt, Mannheim  
Mike Hammes, Lutzerath  
L. Hansen, Sollwitt  
Mirko Hardh, Berlin  
Anneliese Hartmann, Ettlingen  
Helmut Hartmann, Ettlingen  
Katrin Hartmann, Heidelberg  
Doris Hasel, Ettlingen  
Gertrud Haßmann, München  
Markus Haufschild, Hannover  
Isolde Hauschild, Leipzig  
Margit Heilmann, Röttenbach  
Cornelia Heinle, Ettlingen

Christa Heinz, Ramstein-Miesenbach  
Annemarie Heiske, Hermingen  
Heinz Heiske, Hermingen  
Sabrina Heizenröder, Eisenberg/Pf  
Hermann Held, Balzheim  
Arnd Hellinger, Bochum  
Wiebke Hendeß, Oldenburg  
Werner Henn, Langenau  
Antje Henning, Stuttgart  
Traudel Herm, Malsch  
Gerhard Herold, Tann  
Ulrike Heronemeck, Saarbrücken  
Angelika Herrmann, Viersen  
Anna Herrmann, Balzheim  
Daniela Herrmann, Dortmund  
Bernhard Herweger, Isen  
Christian Herwig, Göttingen  
Herbert Herzog, Ettlingen  
Christina Herzog, Ettlingen  
Claudie Herzog, Ettlingen  
Monika Herzog, Ettlingen  
Harry Hieb, Ulm  
Claudia Hilfinger, Ulm  
Pia Hilles, Herschweiler-Pettersheim  
Annette Hirt, Gleichen  
Anne Hirte, Hemmingen  
Andrea Hirtling, Balzheim  
Angela Hitzemann, Nienstädt  
Irmgard Hoch, Aalen  
Peter Hoch, Aalen  
Marita Höfert, Osnabrück  
Holger Hoffarth, Ettlingen  
Christine Höninger, Paderborn  
Guntram Hofmann, Weißenfels  
Miriam Hoffmann, Bochen  
Werner Hoffmann, Ettlingen  
Barbara Hohenadl, Heidelberg  
Stefan Hohenadl, Heidelberg  
S. Holdenried, Stetten  
Dr. Hans Hollmann, Paderborn  
Christine Holzer, Albstadt  
Hans-Joachim Hopp, Bielefeld  
Anna Horn, Bernstadt  
Jennifer Hoyo, Jockgrim  
Gerhard Huber, Langenau  
Monika Huber, Langenau  
Alexander Hübner, Münchenbernsdorf-Großbocka  
Heidrun Hübner, Bad Neustadt  
Adelheid Hüsing, Dörentrup  
Gerald Hug, Ettlingen  
Winfried Hug, Ettlingen  
Frederick Humcke, Herford

Irene Huttmann, München  
Adam Hvekovowicz, München

**-I-**

Wolfgang Ilg, Zomeding

**-J-**

Bernd Jablonski, Albstadt  
Kati Jäger, Bielefeld  
Sigrid Jähel, Karlsruhe  
Anna Jagodski, Frankfurt  
Stefania Jagodski, Frankfurt  
Robert Jahn, Kiel  
Hildegard Jambor, Viersen  
Maris Jatzkowski, Mannheim  
Inge Jefimov, Hamburg  
Anja Jehle, Erbach  
Kathrin Jeß, Eckernförde  
Tim Jödicke, Münster  
Miriam Jöst, Stuttgart  
Hans Jung, Rummelsbach

**-K-**

Ulrike Kämpfer, Wilnsdorf  
Sabine Käufer, Saustrup  
Helene Kaiser, Völkersbach  
Maraike Kaiser, Berlin  
Petra Kallmann, Köln  
Thomas Kallweit, Herzfelde  
D. Kaltaneck, Albstadt  
Johann Kalteis, Nattheim  
Sabine Kalteis, München  
Theresisa Kalteis, Kaufbeuren  
Monika Kampa, Mannheim  
Dzenana Karahodza, Stuttgart  
Katharina Kaya, Paderborn  
Anna Keisting, Bielefeld  
Manfred Keitel, Mainz  
Doris Kelm, Berlin  
Ulrike Kempf, Krauchenwies-  
Hausen a.A.  
Michael Kern, Ulm  
Wilfried Kern, Holdorf  
Hartmut Kittel, Zwickau  
Angelika Klahr, Berlin  
Peter Klaiber, Balzheim  
Rudolf Klamann, Bielefeld  
Lydie Klaus, Bad Bergzabern  
Matthias Klei, Bielefeld  
Elke Klein, Augsburg  
Rebecca Klein, Augsburg  
Dr. Tilmann Kleinau, Stuttgart  
Ursula Kleine-Wechelmann,  
Bielefeld  
Martina Klemme, Bielefeld  
Cornelia Klößinger, Oberkau-  
fungen

Günther Klößinger, Oberkau-  
fungen  
Heidrun Klohe, Bielefeld  
Rudolf Klubis, Bellenberg  
Sven Knebel, Meßstetten  
Bernhard Kneidel, Pressrath  
Franziska Kneidel, Pressrath  
Michaela Kneidel, Pressrath  
Adolf Knorr, Dornstadt-  
Scharenstetten  
Irmela Knorr, Dornstadt-  
Scharenstetten  
Michael Knuffmann, Krefeld  
Bastian Koch, Solingen  
Ingeborg Koch, Solingen  
Steffen Köhn, Berlin  
Christoph Kötter, Halle (Westf.)  
K. Kohlmeier, Ronnenberg  
Juliane Kompans, Viersen  
Harald Konzok, Markt Berolz-  
heim  
Bernd Koss, Sörup  
Bernd Kosteln, Selzt  
Thea Krach, Georgensgmünd  
Bärbel Krämer, Olzheim  
Elfriede Kramer, Rehburg  
Günter Kramig, Balzheim  
Hanna Krasa, Strande  
Matthias Krasa, Schwedeneck  
Wilfried Krasa, Strande  
Hans Krauß, Bernstadt  
Paula Krauß, Bernstadt  
Arnold Kremser, Rostock  
Bettina Krucker, Stuttgart  
Heike Kruft, Mannheim  
Benjamin Krumpholz, Stuttgart  
Susanne Krumpholz, Berlin  
Stefan Krusche, Schwetzingen  
D. Kuchenbecker, Albstadt  
Matthias Küffner, Utmemmin-  
gen  
Bärbel Kühn, Karlsruhe  
Michael Kühn, Ettlingen  
Rita Kühn, Ettlingen  
Biljana Kulezic, Langen  
Matthias Kunadt, Großbathen-  
Kössern  
Madlen Kunert, Grafenau-  
Großarmschlag  
Maria Kunert, Pleidelsheim  
Karin Kuntke, Brandenburg  
Margret Kupisch, Tönisvorst  
Monika Kurz, Heilbronn  
Domenika Kusch, Würzburg  
Christa Kutzner, Mannheim  
Nazgül Kydyralieva, Bielefeld

**-L-**

Irmgard Lamp, Viersen  
Frans Lampert, Bielefeld  
Christiane Langner, Dresden  
Tobias Latta, Paderborn  
Erwin Laupichler, Trier  
Anja Laurann, Karlsruhe  
Franziska Lauster, Ulm  
Manfred Lauster, Ulm  
Kathrin Lemler, Kettig  
Bärbel Lemler-Künzel, Kettig  
Helmut Lerch, Lonsee  
Johannes Leybold, Kiel  
Ellen Lieven, Grevenbroich  
Josef Lieven, Grevenbroich  
Sava Lieven, Grevenbroich  
Stefan Lieven, Berlin  
Thomas Lieven, Grevenbroich  
Paul Lindenthal, Ulm  
Stefan Lippianowski, Berlin  
Jürgen Lipponer, Ludwigshafen  
Ursula Lipponer, Ludwigshafen  
Bernd Lochstampfer, Gerstet-  
ten  
Gotthilf Lorch, Tübingen  
Anne-Regine Lorenz, Langen  
Sascha Lucke, Berlin  
Gülyaz Lück, Bielefeld  
Ilja Lüdtke, Linsengericht  
Gerold Lump, Ettlingen

**-M-**

B. Maaß, Bernstadt  
Helma Maisch, Ettlingen  
Dirk Makoschey, Köln  
Gerhard Malzkorn, Ettlingen  
Monika Malzkorn, Ettlingen  
Gertrud Mann, Balzheim  
Marlies Mannhardt, Hamburg  
Petra Marek, Ratzeburg  
Klaus-Ingo Marquardt, Watten-  
beck  
Karl-Heinz Martinß, Paderborn  
Gerda Matous, Viersen  
Matthias Matthiesen, Eckern-  
förde  
Hugo Maurus, Lauterbach  
Mc Calmont, Bielefeld  
Josephine Mehner, Dresden  
Natascha Mennert, Neuhof  
Ralf-Peter Mensing, Mulfingen-  
Hollenbach  
Heike Menzel, Hannover  
Hartmut Menzler, Freital  
Jens Merkel, Grimma  
Klaus Mersinger, Insweiler  
Sibylle Mersinger, Insweiler

Johannes Messerschmid, München  
Karl Meyer, Hagenbach  
Klaus Meyer, Bielefeld  
Melanie Meyer, Wunstorf  
Klara Mielinger, Balzheim  
Michael Mielitz, Ulm  
Ralph Milewski, Fladungen  
Sigrid Mischke, Ronnenberg  
Mitreiter, Balzheim  
Kristina Mitzinger, Stoltebüll  
Claudia Mokros, Mannheim  
Heidi Moray, Mutterstadt  
Werner Moray, Mutterstadt  
Eileen Moritz, Berlin  
Brigitta Mück, Ettlingen  
Dr. Klaus Mück, Karlsruhe  
Matthias Mück, Wachenheim  
Nicole Mück, Wachenheim  
Edith Mühleisen, Ballendorf  
Anne Müller, Bernstadt  
Claudia Müller, Mannheim  
Dorothee Müller, Frankfurt  
Marlies Müller, Mannheim  
Melanie Müller, Walzbachtal  
Michael Müller, Bad Schönborn  
Michael von Müller, Nienburg  
Monika Müller, München  
Susanne Müller, Walzbachtal  
Thomas Müller, Stuttgart  
Ingo Müller-Baron, Reichenberg  
Helene Mündörfer, Ettlingen  
Margaret Murasebo, Maxdorf  
Axel Muth, Bergisch Gladbach  
Markus Myenfeld, Hünfeld

**-N-**

Jürgen Neumann, Pless  
Waltraud Neumann, Ettlingen  
Nhut Trung Nguyen, Stade  
Niederberger, Ulm  
Lutz Niehage, Hannover  
Anke Niemeier, Bielefeld  
Manuela Nobis, Markkleeberg  
Ursula Noe, Mannheim  
Ute Nöller, Waldbrunn  
Anja Nölle-Ibrahim, Osnabrück  
Ulrike Northe, Neustadt  
Rihab Numann, Paderborn

**-O-**

Collette Oeffner, Steinbach/Taunus  
Harry Oeffner, Steinbach/Taunus  
Patrick Oeffner, Freiensteinau  
Agnes Ospald, Bielefeld

Ihsan Özdil, Coburg  
Monika Özdil, Coburg  
Levin Ohlhauser, Mannheim  
Alma Onnasch, Hamburg  
Stefanie Onstein, Paderborn  
Monika Orf, Würzburg  
David Oschmann, Stuttgart  
Dirk Ott, Spenge  
Detlev Otto, Wiesbaden

**-P-**

Inge Paare-Renkhoff, Höxter  
Marie-Luise Palandt, Isernhagen  
Christian Papadopoulos, Bonn  
Aristoula Papadopoulou, Bonn  
Andreas Paul, Grimma  
Inge Paulchen, München  
Hannelore Paulmann, Seelze  
Werner Paulmann, Seelze  
Marianne Paulus, München  
Prof. Dr. med Kai Paschen, Kaiserslautern  
Dr. Hans Paulski, Leimen  
Roswitha Paulski, Leimen  
Gisela Pawlowski, Rostock  
Erhard Peppel, Viersen  
Petra Perschke, Osnabrück  
Anton Peter, Hauenstein  
Kristin Peter, Spenge  
Christin Petermann, Hatzenbühl  
Doris Petsch, Ettlingen  
Karl Aug. Petsch, Ettlingen  
Michael Petsch, Gau-Odernheim  
Oliver Petsch, Malsch  
Marianne Petzold, Ettlingen  
Gerlinde Peuckert, Freiburg  
Manfred Peuk, Karlsruhe  
Waltraud Peuk, Karlsruhe  
Ute Peußner, Porta Westfalica  
Edit Philipp, Mannheim  
Michael Pinter, Ingelfingen  
Regina Plißner, Pressrath  
Manfred Pöhler, Paderborn  
Birgit Poll, Hannover  
Claudia Pomr, Freiensteinau  
Peter Popanda, Schwarzenbach/Saale  
Ramona Popilian, Eppelheim  
Ute Porcher, Altenglan  
Johannes Porzelt, Heidelberg  
Amina Preißler, Dresden  
Gerhard Pribbernow, Bielefeld  
Lilo Prigel, Karlsruhe  
Sigrun Fiederike Priemer, Düsseldorf

Nicole Prior, Osnabrück  
Ivonne Priester, Frankfurt  
Andreas Prinz, Bielefeld  
Traudl Prinzing, Ursprung  
Elvira Pruszyńska, Maxdorf  
Manfred Pusch, Bad Kreuznach

**-R-**

Dinah Radtke, Erlangen  
Heide Rasche, Mannheim  
Wolfgang Rathke, Schriesheim  
Albin Rau, Paderborn  
Marina Rau, Paderborn  
Valentina Rau, Paderborn  
Helmut Rebmann, Berlin  
Silke Rehfeld, Pulheim  
Margarita Rehle, Ettlingen  
Ralph Rehle, Ettlingen  
Renate Renner, Ettlingen  
Ines Sophia Repp, Frankfurt  
Jacqueline Riedel, Paderborn  
Wiebke Richter, Regensburg  
Kirill Rilling, Geisenheim  
nina Rodzynek, Hannover  
Elfriede Römener, Mannheim  
Roland Rößler, Dresden  
Elfriede Röwer, Dietenheim  
Heinz Röwer, Dietenheim  
Walter Rolf, Isernhagen  
Alfonso Roman-Barbas, Düsseldorf  
H. Rommel, Balzheim  
Alexandros Rompos, Aschaffenburg  
Anne Roth, Zeiskam  
Brunhilde Roth, Unlingen  
Sonja Rothenberger, Fulda  
Olga Rothmann, Birkenau  
Angela Rubens, Bernstadt  
Regine Rudolph, Bielefeld  
Andrea Rüb, Frankfurt  
Isabel Rueda, Heidelberg  
Günther Rühm, Wörth  
Bernd Rüscher, Langenau  
Kassandra Ruhm, Bremen  
Elfriede Rupf, Landstuhl  
Kai Ruppert, Kiel  
Daniel Rutten, Salzgitter  
Till Ruhe, Sickinge  
Friedrich Rust, Stolzenau  
Marie-Luise Rust, Stolzenau  
Melanie Rust, Barsinghausen  
Regina Rust, Hagenburg

**-S-**  
Beata Saggel-Ures, Willebadessen  
Gudrun Sander, Mannheim

Sema Sanmez, Bielefeld  
Markus Santak, Korb  
Uta Sankowski, Berlin  
Sanwald-Kluge, Mauer  
Anna Sauter, Ulm  
Otto Sauter, Ulm  
Roswitha Sauter, Balzheim  
Marlies Schacke, Werther  
(Westf.)  
Michaela Schadeck, Heidelberg  
Gerda Schäfer, Karlsruhe  
Heinrich Schäfer, Karlsruhe  
Daniel Schäuble, Kettgau  
Bernd Schöffner, Durmesheim  
Doris Schöffner, Durmesheim  
Maria Scharmacher, Windischleuba  
Heinrich Schaudt, Mannheim  
Kerstin Scheew, Hamburg  
Wendelin Scheib, Hauenstein  
Gerlinde Schidlowski, Herber-  
tingen  
Christiane Schiefer, Ettlingen  
Christine Schifferle, Stuttgart  
Uwe Schirrmeister, Grimma  
Gabi Schlachter, Bisingen  
Nina Schlerf, Bielefeld  
Astrid Schlieker, Hannover  
Jürgen Schlieker, Hannover  
Silke Schlürzen, Kiel  
Helmut Schlüter, Blomberg  
Walter Schmid, Langenau  
Edith Schmidt, Mannheim  
Gerhard Schmidt, Ansbach  
Gerhard Schmidt, Balzheim  
Dr. Jery Schmidt, Tübingen  
Piri Schmidt, Berlin  
Timo Schmitt, Eisingen  
Helmut Schmitz, Dalkendorf  
Sonja Schmitz, Spenge  
Ingo Schmuck, Hofheim  
Angelika Schnappauf, Mistel-  
gau  
Rosemarie Schnappauf, Kro-  
nach  
Renate Schnell, Ulm  
Richard Schober, Malsch  
Hildegard Schoch, Ettlingen  
Heribert Schöttle, Munderkin-  
gen  
Karin Schramm, Mannheim  
Patrick Schröder, Bietigheim-  
Bissingen  
Silke Schrupp, Bielefeld  
Valeska Schütte, Dossenheim  
Marc Schulz, Ulm  
Nadine Schulz, Neuhof  
Christiane Schulze, Bielefeld

Tobias Schwanz, Grafenau-  
Großarmschlag  
Maria Schwartz, Heidelberg  
Ingrid Schwarz, Ettlingen  
Myriana Schweizer, Grünsfeld  
Dr. Inge Schwersenz, Aschaf-  
fenburg  
Klaus Schwersenz, Aschaffen-  
burg  
Dietrich Schweter, Neu-Ulm  
Inge Seber, Mannheim  
Mechthild Seemann, Ettlingen  
Dietmar Seifert, Ulm  
Monika Seifert, Mögglingen  
Carsten Sellmann, Isenhagen  
Frank Selterlobuek, Bielefeld  
Brigitte Selzer, Leimen  
Richard Selzer, Leimen  
A. Senger, Ulm  
Georg Senn, Paderborn  
Dorothea Seror, München  
Doris Seubert, Mannheim  
N. Seufert, Würzburg  
Maria Seyffert, Rosstock  
Munila Shennan, Bielefeld  
Alexandra Siegle, Wachenheim  
Thomas Siegle, Wachenheim  
Knut Siekmann, Bielefeld  
Rita Siekmann, Bielefeld  
Georg Sihler, Ulm  
Gabi Simon, Ulm  
Michaela Smailus, Viersen  
Brendan Snellgrove, Ulm  
Albert Speck, Ettlingen  
Helena Sperling, Darmstadt  
Sarah Spiller, Grünsfeld  
Dieter Spitznagel, Klettgau-  
Grießen  
Renate Stachow, Mannheim  
Christoph Staerk, Mühlheim  
Christl Stagnet, Karlsruhe  
Felix Starker, Stuttgart  
Uwe Stegemann, Bonn  
Björn Stegemeier, Hannover  
Petra Steger, München  
Jürgen Stein, Offenbach  
Inge-Marie Steiner, Neuluß-  
heim  
Ursula Steinert, Enkenbach  
Julia Steinhoff, Paderborn  
Gudrun Steinkopf, München  
Johannes Stemberg, Bielefeld  
Andre Stemper, Werl  
Gerda Stemper, Werl  
Gerold Stemper, Werl  
Frank Stemper, Soest  
Franz Stemper, Werl

Halina Stempkowski, Bad Lipp-  
springe  
Birgit Stenger, Berlin  
Andreas Stephan, Karlsruhe  
Michaela Stephan, Karlsruhe  
Bettina Stern, Schwedeneck  
Hermann Stetter, Balzheim  
Ruzia Stojanovic, Albstadt  
Jurij Stoll, Bielefeld  
Karin Stolzenberg, Rostock  
Ernst Strähle, Ulm  
Wanda Strauß, Leimen  
Isolde Strecker, Igersheim  
Sylke Stricker, Erlangen  
Armgrad Strohheker, Karlsruhe  
Andrea Strutzke, Hannover  
Vita Suttner, Braunfels  
Carola Szymanowicz, Falken-  
see  
Hans-Joachim Szymanowicz,  
Falkensee  
Thomas Szymanowicz, Falken-  
see

#### **-T-**

Bernd Tarrach, Rehburg-  
Winzlar  
Marlies Tarrach, Rehburg-  
Winzlar  
Farkhonde Tashadossi, Han-  
nover  
Ursula Tenten, Viersen  
Mike Thiele, Dresden  
Gerda Thielen, Viersen  
Heinz Willi Thielen, Viersen  
Peter Thiessen, Ludwigshafen  
Kirsten Thöne, Bielefeld  
Karin Thoma, Vlotho  
Dr. Ines Thonke, Bad Vilbel  
Dr. Sven Thonke, Bad Vilbel  
Gisela Timm, Lindlar  
Irmgard Timpe, Hemmingen  
Bettina Tjaden, Kiel  
Agnes Tlenczikant, Paderborn  
Hannelore Tominc, Bernstadt  
Anja Trapp, Bielefeld  
Michaela Trischan, Karlsruhe  
Karin Trunzer-Jorcke, Angel-  
bachtal  
Werner Trunzer, Angelbachtal  
Brigitte Tschersich, München

#### **-U-**

Margarethe Ucinski, Mannheim  
Erika Ulshöfer, Bad Mergent-  
heim-Rot  
Herbert Ulshöfer, Bad Mer-  
gentheim-Rot

Elke Umutlu, Stadthagen  
Julia Ures, Willebadessen  
Roland Utz, München

**-V-**

Paul van de Wyngaart, Maase iK (B)  
Johann van Nunen, Heidelberg  
Andreas Vega, München  
Annabelle Vermeul, Paderborn  
Wilfried Vieth, Paderborn  
Susanne Völker, Heidelberg  
Elke Vogel, Weikersheim-Schäftersheim  
Stefanie Vollkert, Bad Mergentheim-Markelsheim  
Daniel Vollmer, Dietenheim  
Elke Vollmer, Dietenheim  
Franziska Vollmer, Dietenheim  
Marita Voß, Minfeld  
Thorsten Voß, Minfeld  
Otto Vuhnel, Mannheim

**-W-**

Nicole Wachholz, Rostock  
Hanna Wagner, München  
Helga Wagner, Lahr  
Jascha Wagner, Bielefeld  
Uwe Wagner, Lahr  
Martha Walcher, Balzheim  
Anke Wall, Rostock  
Rolf Walter, Gerstetten  
Juliane Warzecha, Paderborn  
Anita Weber, Ettlingen  
Günter Weber, Mühlhausen  
Helmut Weber, Benningen  
Karl Weber, Bad Hersfeld

Lieselotte Weber, Ettlingen  
Sarah Weber, Alzey  
Theresia Weber, Mühlhausen  
Tanja Weidenbach, Paderborn  
Hermann Weidner, Viernheim  
Heidemarie Weiler, Böbingen  
Sebastian Weiler, Böbingen  
Karin Weis, Ulm  
Ludwig Weis, Ulm  
Hans-Heinrich Weiß, Kerpen-Buir  
Harry Weiß, Blaubeuren  
Johanna Weiß, Blaubeuren  
Volker Welte, Heidelberg  
Christa Werrer, Mannheim  
Bettina Wessel, Bielefeld  
Markus Westhauser, Straßberg  
Matthias Wiebel, Heidelberg  
Karin Wieder, Mannheim  
Anita Wiedmann, Großbottwar  
Bernd Wiedmann, Großbottwar  
Chantal Wiedmann, Oberstenfeld  
Verena Wiedmann, Eppelheim  
Maria Wiest, Ettlingen  
Erika Wilhelm, Neckargemünd  
Ingrid Wilke, Speyer  
Anke Wilkening, Rehbουργ-Loccum  
Christa Wilkening, Hagenburg  
Heiko Wilkening, Rehbουργ-Loccum  
Renate Wilkening, Hagenburg  
Marit Will, Plochingen  
Barbara Windbergs, Würzburg  
K.P. Windmüller, Karlsruhe  
Magaret Winkler, Heppenheim

Rüdiger Winkler, Heppenheim  
Volker Winkler, Heppenheim  
Irene Wirth, Balzheim  
Heike Witsch, Hohenweststedt  
Willibald Wöfl, Würzburg  
Philipp Wöstefeld, Paderborn  
Brigitta Wolf, Durmersheim  
Konrad Wolf, Durmersheim  
Eckhard Wolfin, Heidelberg  
André Wunsch, Bielefeld

**-Z-**

Thomas Zahner, Albstadt  
Angela Zauper, Obermichelbach  
Sophie Zawadski, Stuttgart  
Regina Zeelen, Frankfurt/M  
Jürgen Zeller, Hagenbach  
Tatjana Zeller, Markgröningen  
Michael Zerbst, Werther (Westf.)  
Anja Ziegler, Wiesbaden  
Edeltraud Ziegler, Schöntal-Oberkessach  
Thomas Zielinski, Albstadt  
Birgit Ziesenis, Rehbουργ-Loccum  
Gisela Zimmer, Altenglan  
Gunter Zimmer, Altenglan  
Erich Zinn, Ettlingen  
Herta Zinn, Ettlingen  
Wolfgang Zipperer, Althengstett  
Ingrid Zohner, Pfaffenhofen  
Dr. Corina Zolle, Heidesheim  
Erika Zolle Heidesheim  
Farid Zouaoui, Braunschweig  
Cal Bone Zyhrani, Bielefeld

---

## IMPRESSUM

Herausgeber:

**ForseeA e.V.** <http://www.forseea.de>

**ISL e.V.** <http://www.isl-ev.de/>

**Kampagne:** [http://www.forseea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/THSG\\_start.shtml](http://www.forseea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/THSG_start.shtml)

Mai 2009